



25.

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000208773

THEATERBRÄNDE

und

die zur Verhütung derselben erforderlichen

SCHUTZ-MASSREGELN

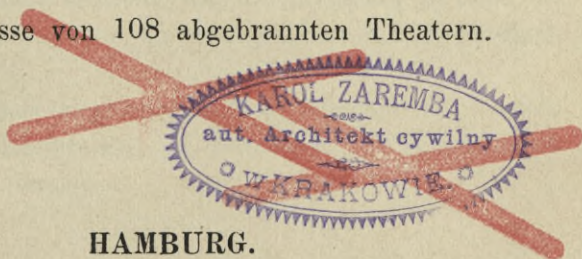
von

AUG. FÖLSCH.

ERGÄNZUNGS-HEFT

mit einem neuen

Verzeichnisse von 108 abgebrannten Theatern.



HAMBURG.

OTTO MEISSNER.

1882.



11-352688

Wie ist denn wohl ein Theaterbau?
Ich weiss es wirklich sehr genau.
Man pfercht das Brennlichste zusammen,
Dann steht's denn also bald in Flammen.

(Goethe.)

ЗРКЗ-315/2018

Vorwort.

Seit Beginn des Jahres 1878, als der Verfasser die «Theaterbrände» der Oeffentlichkeit übergab, sind abermals nahezu 100 Theater vollständig in Asche gelegt worden.

Das letztverflossene Jahr ist Zeuge zweier schrecklicher Katastrophen dieser Art gewesen. Es sind bei denselben in Nizza wie in Wien Hunderte von Menschen in entsetzlicher Weise zu Grunde gegangen.

Jene rasch auf einander folgenden Schauer-scenen haben an vielen Orten die Behörden veranlasst, den unerträglichen Zuständen unserer Theater gründlichst ein Ende zu machen. Vielfach wird zu solchem Zwecke nähere Anleitung und Rath nach-gesucht.

Dem entsprechend hielt der Verfasser es für angezeigt, die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Theatersicherung in einem Nachtrag zusammenzufassen, welcher — dem Gange des Hauptwerkes folgend — zunächst das historische und statistische Material vervollständigt, alsdann die letzten Schritte auf dem Felde der Gesetzgebung kurz andeutet, und endlich Punkt für Punkt alles Dasjenige erläutert, was die Erfahrung während der letzten Zeit in Bezug auf die verschiedenen Sicherheits-Mass-regeln gelehrt hat.

Das vorliegende Ergänzungsheft ist lediglich als Vervollständigung des Hauptwerkes zu betrachten. Wiederholungen wurden sorgfältig vermieden.

I.

Statistik und Geschichte der Theaterbrände.

Seit Veröffentlichung des Hauptwerkes sind die nachstehenden 12 Theaterbrände aus früheren Zeiten zur Kenntniss gelangt:

- 1750 13 März. **München.** Residenz-Theater, erbaut 1732. Beginn des Brandes nach Schluss der Vorstellung, in Folge einer Nachlässigkeit auf der Bühne. Ein Theil des anstossenden Palastes ward mit eingäschert.
- 1780 **Rom.** Teatro Tordenone, war das grösste Theater jener Stadt. Die Jahreszahl des Brandes vielleicht ungenau.
- 1785 **Montpellier.** Grand Théâtre (1).
- 1811 März. **München.** Theater an der Isar. War ganz aus Holz gebaut.
- 1836 **Berlin.** Circus Dèjean, auf dem Dönhofplatze, während der Vorstellung in Brand gerathen. Jahreszahl des Brandes vielleicht ungenau.
- 1845 5 Sept. **Danzig.** Apollo-Circus im Hofe des Russischen Hauses, erbaut 1837, abgebrannt am Abend 8 Uhr.
- 1853 **Whampoa.** Chinesisches Theater, in Folge von Feuerwerk während der Vorstellung niedergebrannt. 30 Personen sind in den Flammen umgekommen.
- 1856 **Sunderland.** Theater, erbaut 1852.
- 1866 21 Mai. **Insterburg.** Schauspielhaus, in der Nacht abgebrannt, wahrscheinlich durch Brandstiftung veranlasst.
- 1866 **Pithole.** Penn. U. S. The Opera House, erbaut 1866, abgebrannt in der Nacht mit der ganzen Stadt, welche wegen geringer Ergiebigkeit der Oelquellen nicht wieder aufgebaut ward.
- 1875 12 Oct. **Avignon.** Das Schauspielhaus, (2).
- 1875 Oct. **Treviso.** Teatro (2) erbaut 1869.
-

Es sind ferner, seit Drucklegung des Hauptwerkes, die nachbenannten 94 Theater vollständig durch Feuer zerstört worden:

- 1878 13 Jan. **Rouen.** Théâtre des Fantasies lyriques, kleine Bühne, erst wenige Tage vorher eröffnet, abgebrannt am Nachmittage 5½ Uhr, in Folge mangelnder Aufsicht bei den Gasflammen.
- 1878 22 Jan. **Wandsbeck** bei Hamburg. Reisner's Tivoli-Theater, eröffnet 1873, abgebrannt früh 6 Uhr. Entstand durch eine in dem nebenstehenden Stall umgeworfene Petroleum-Lampe. Durch einstürzende Mauern ein Feuerwehrmann getödtet, ein zweiter verletzt.
- 1878 4 Febr. **Wigan** (England). Queen's Theatre, ein grosses Haus, 2½ Jahr vorher ganz von Holz erbaut, abgebrannt am Abend 11 Uhr, bald nach Schluss der Vorstellung. Das Feuer ward zuerst von aussen entdeckt.
- 1878 5 Febr. **Chicago.** Academy of Music, im Herbst 1872 eröffnet, abgebrannt in der Nacht, nach der Vorstellung, durch einen eisernen Ofen unter der Bühne.
- 1878 26 März. **London.** Elephant- and Castle-Theatre, eröffnet 1872, fasste 3100 Personen, abgebrannt früh 4½ Uhr. Entstehungsart unbekannt. Doch war bei der Abendvorstellung Feuerwerk benutzt. Kein Wächter im Theater. Das Feuer ward von aussen zuerst wahrgenommen. Löschung mit 11 Dampfspritzen und vielen Handspritzen. Trotzdem ein Nachbarhaus abgebrannt und mehrere andere beschädigt. Eine Anzahl von Leuten ward mit Mühe aus dem brennenden Theater gerettet.
- 1878 6 April. **Oldham.** (England.) Theatre Royal, bestand seit 20 Jahren, abgebrannt früh 6 Uhr. Ursache unbekannt. Man glaubt an Brandstiftung.
- 1878 27 April. **South-Shields.** (England.) The Alhambra Music-Hall and Amphitheatre, abgebrannt gegen Mitternacht, bald nach der Vorstellung. Entstehungsart unermittelt.
- 1878 1 Mai. **Wittenberge.** Centralhalle, Theater und Concertsaal, eröffnet 1877. Der Brand begann auf unerklärte Weise in der Damen-Garderobe.
- 1878 11 Mai. **Ahmednuggur.** (Ostindien.) Theater, abgebrannt während der Vorstellung. Arge Panik. Die hinausdrängende Menge verstopfte die Thüren. Etwa 40 Personen verbrannt, viele Andere gefährlich verletzt.
- 1878 13 Juni. **Plymouth.** Theatre Royal, (2) eröffnet Ende 1863, abgebrannt am Abend 11 Uhr, bald nach Schluss der Vorstellung. Das Feuer ward zuerst von aussen bemerkt.
- 1878 16 Juli. **Bradford.** Prince's Theatre, eröffnet 1876, abgebrannt gleich nach Schluss der Vorstellung. Entstehungsart unbekannt.

- 1878 19 Juli. **Mont de Marsan.** (Frankreich.) Amphithéâtre, abgebrannt am Nachmittag 5 Uhr. Mehrere Nachbarhäuser wurden mit in Asche gelegt und andere beschädigt.
- 1878 Juli. **Nischney-Nowgorod.** Theater, (2) eröffnet 1857, abgebrannt während der Illumination anlässlich der Anwesenheit des Grossfürsten.
- 1878 25 Aug. **Cöln.** Der Gertrudenhof. Vereinshaus mit Bühne, abgebrannt am Abend 11 Uhr nach Schluss eines Concertes. Das Feuer begann auf der Bühne. Ein Mann vom Lösch-Personal erheblich verletzt.
- 1878 2 Sept. **Canal Dover.** Ohio. U. S. Sells Brother's Circus, erst wenige Wochen vorher eröffnet, abgebrannt während der Vorstellung. Ein äusserst heftiger Sturm beschädigte das Holzgebäude, deren Trümmer durch die Petroleum-Lampen entzündet wurden. Heillose Pauk. Viele Leute erheblich verletzt.
- 1878 29 Sept. **Blackburn.** (England.) Star Theatre, ein Holzgebäude, welches 4000 Personen fasste. Abgebrannt in der Nacht nach einem Glaubenserweckungs-Meeting.
- 1878 14 Nov. **Bradford.** Penn. U. S. The Theatre Comique, abgebrannt am Abend 8 Uhr mit 50 Nachbarhäusern. Das Feuer begann im Theater über der Bühne, durch einen schadhafte Rauchfang.
- 1878 9 Dec. **Constantine.** (Algier.) Théâtre, aus Riegelwand hergestellt, abgebrannt 4 Uhr früh mit einem Nachbarhause. Entstehungsart unbekannt. Das Feuer ward zuerst von aussen wahrgenommen, 4 Leute von der Feuerwehr verletzt.
- 1878 **Valparaiso.** Victoria-Theater.
- 1878—9 **Osaka.** (Japan.) Fünf Theater sind in jener Stadt binnen 18 Monaten abgebrannt.
- 1879 21 Jan. **Elisabeth.** N. Y. U. S. Clark's Opera House, abgebrannt am Morgen 10 Uhr. Entstehungsart unbekannt. Das Feuer ward zuerst von aussen wahrgenommen.
- 1879 2 Febr. **Glasgow.** Theatre Royal (4), eröffnet 1867, abgebrannt früh 1 Uhr, bald nach Schluss der Vorstellung. Beginn des Feuers auf der Bühne. Einzelne noch im Hause anwesende Personen mussten sich durch den Sprung aus den Fenstern retten.
- 1879 5 Febr. **Neumünster.** Der Conventgarten mit Theater, abgebrannt in der Nacht.
- 1879 2 März. **Reno.** Nevada. U. S. Academy of Music, abgebrannt früh 6 Uhr mit einem ganzen Stadtheil. Das Feuer ward durch heftigen Sturm angefacht.
- 1879 8 März. **London.** Das kleine Theater im Royal Polytechnic Institution, erbaut 1848, abgebrannt früh 1½ Uhr. Der übrige Theil des Gebäudes ward mit Mühe erhalten.

- 1879 16 März. **London.** East London Theatre in Whitechapel, ein neues Gebäude, abgebrannt am Abend 8½ Uhr. Wahrscheinlich im Dekorations-Magazin entstanden. Fabrik und Lager einer benachbarten Zuckerraffinerie grösstentheils mit abgebrannt und 8 Wohnhäuser vom Feuer beschädigt.
- 1879 25 März. **Derby.** (England.) Keith's Circus, ganz von Holz erbaut, abgebrannt früh 5 Uhr in der Nacht nach der ersten Vorstellung. Das Feuer ward zuerst von aussen bemerkt. Verbrannt der Nachtwächter, ferner 20 Pferde u. dgl.
- 1879 13 April. **Verden.** Der Theatersaal, abgebrannt in der Nacht mit einigen benachbarten Gebäuden.
- 1879 19 April. **Eureka.** Nevada, U.S. The Opera House, grosses Holzgebäude, abgebrannt in der Nacht mit einem ganzen Stadttheil.
- 1879 19 April. **Rouen.** L'Alcazar, eröffnet 1871, abgebrannt am Abend 10 Uhr. Es hatte keine Vorstellung stattgefunden; wahrscheinlich entstanden in Folge von Tabakrauchen. Durch den einstürzenden Giebel ein Löschmann schwer verletzt.
- 1879 24 April. **Reichenberg.** Stadttheater, erbaut 1820, abgebrannt 2 Uhr früh, nach einer Festvorstellung. Entstehungsart unbekannt. Das Feuer ward zuerst von aussen entdeckt.
- 1879 20 Juni. **Berlin.** Urania-Theater, ein kleines Privat-Theater, abgebrannt früh 3 Uhr. Entstehungsart unermittelt. Am Abend zuvor hatte keine Vorstellung stattgefunden.
- 1879 28 Juli. **Pillau.** Stark's Theater, ein Holzbau, abgebrannt am Abend 10 Uhr, während der Vorstellung, in Folge Umstossens einer Petroleum-Lampe auf der Bühne. Arge Panik, doch kein Menschenleben verloren. Die im oberen Stockwerk wohnenden Leute wurden mit grösster Mühe gerettet.
- 1879 7 Aug. **Cagliari.** Teatro Carboni, ein kleines Theater, eröffnet 1876, war früher eine Kirche, abgebrannt früh 1½ Uhr nach einer Vorstellung, bei welcher viel geschossen ward. Feuer zuerst von aussen wahrgenommen.
- 1879 7 Sept. **Quincy.** Ill. U.S. Academy of Music, abgebrannt in der Nacht mit einigen benachbarten Gebäuden. Die Giebelmauer des Theaters fiel auf die Strasse und tödtete einen Mann.
- 1879 26 Sept. **Deadwood.** Dakota U.S. Bella Union Theatre, abgebrannt mit einem grossen Theile der Stadt.
- 1879 26 Sept. **Deadwood.** Dakota. U.S. Gem Theatre, abgebrannt mit einem grossen Theile der Stadt.
- 1879 16 Nov. **Alessandria.** (Piedmont). Teatro Gra, abgebrannt vor Beginn der Vorstellung, in Folge unvorsichtiger Heizung, bei ungewöhnlich kaltem Wetter.
- 1879 19 Nov. **Frankfurt a. M.** Adolphi-Theater, ein Sommertheater in dem Lokale «Zur Erholung», abgebrannt früh 2 Uhr, nach einem Tanzkränzchen.

- 1879 21 Nov. **Algier.** Théâtre de la Perle, am Abend, wahrscheinlich in Folge von Brandstiftung durch Feuer zerstört mit einigen Nachbarhäusern. Bei dem Brande ward der Direktor und seine Frau verletzt.
- 1879 29 Nov. **Toronto.** Grand Opera House, erbaut 1874, abgebrannt früh 3 Uhr. Von aussen zuerst entdeckt. Entstehungsart unbekannt. Im Theatergebäude verbrannten 3 Personen. Der Gas-Inspektor rettete sich, schwer verletzt, durch einen Sprung aus dem Fenster.
- 1879 30 Nov. **Brüssel.** Ein neues Theater, Place de Vaviere, abgebrannt noch vor der Eröffnung, 7 Uhr früh, wahrscheinlich in Folge Unvorsichtigkeit der Bauhandwerker.
- 1879 9 Dec. **Stuttgart.** Circus Herzog, provisorisches Holzgebäude, abgebrannt nach der Vorstellung, früh 3 Uhr. Entstehungsort unbekannt. Das Feuer ward zuerst von aussen wahrgenommen. Verbrannt sind 2 Personen, ferner 10 zum Theil sehr kostbare Pferde.
- 1879 26 Dec. **Marienburg.** Das Schützenhaus, ein alter Bau mit kleiner Bühne, abgebrannt früh 2 Uhr. Begonnen wahrscheinlich im Aufbewahrungsraume der Dekorationen.
- 1879 30 Dec. **Sherman.** Texas. U. S. The Opera House, abgebrannt 7½ Uhr früh, von aussen zuerst entdeckt. Heftige Feuersbrunst, welche 10 benachbarte Häuser, worunter das Postgebäude, vernichtete.
- 1880 10 Januar **Waco.** Texas. U. S. Miller's Theatre, stand früh am Morgen plötzlich in Flammen. Entstehungsart des Brandes unbekannt.
- 1880 Febr. **Pordenone.** Teatro della Stella. Nähere Details fehlen.
- 1880 9 Februar. **Dublin.** Theatre Royal, eröffnet im Januar 1821, abgebrannt 1 Uhr Mittags, kurz vor einer Matinée, in Folge der Unvorsichtigkeit eines Lampen-Anzünders in der Loge des Vice-Königs. Nichts gerettet. Der Direktor des Theaters kam in den Flammen um.
- 1880 15 Februar. **Huddersfield.** Theatre Royal, abgebrannt früh 1½ Uhr. Von aussen zuerst bemerkt. Das Feuer begann im Dekorations-Magazin.
- 1880 20 Februar. **Rostock.** Stadttheater, abgebrannt am Abend 8 Uhr, in Folge der Heizung. Nichts gerettet.
- 1880 23 Februar. **Brewsters** N. Y. U. S. Theatre in Town-Hall, ein kleiner Theatersaal, abgebrannt am Abend 11 Uhr mit einem ganzen Häuserblock.
- 1880 2 April. **Bradford.** Penn. U. S. Academy of Music, abgebrannt am Abend 6½ Uhr in Folge Umwerfens einer Petroleum-Lampe. 16 Nachbarhäuser mit zerstört. Ein Mann verbrannt.
- 1880 10 April. **Petroleum City.** Penn. U. S. Opera House, kleines Holzgebäude, abgebrannt früh 10½ Uhr mit einem ganzen Häuserblock. Heftiger Wind.
- 1880 27 April. **Belleville.** Ont. U. S. The Opera House, abgebrannt früh 1 Uhr, zwei Stunden nach Schluss der Vorstellung.

- 1880 30 April. **Temesvar.** Franz Josef Theater, eröffnet 1. Oct. 1873, abgebrannt am Abend 10 Uhr, unmittelbar nach Schluss der Vorstellung. Entstehungsart unbekannt. Nichts gerettet.
- 1880 9 Mai. **Lüttich.** Théâtre Vauxhall, Holzgebäude, errichtet 1870, abgebrannt früh 1½ Uhr. Entstehungsweise unbekannt. Von aussen zuerst wahrgenommen.
- 1880 14 Mai. **Milton.** Penn. U. S. Academy of Music, abgebrannt am Mittag 12 Uhr mit einem grossen Theile der Stadt. Nicht im Theater-Gebäude begonnen.
- 1880 26 Mai. **Lyon.** Théâtre des Célestins (3), 1877 erbaut, abgebrannt früh 1 Uhr. Das Feuer entstand aus unbekanntem Ursachen im Wachtzimmer des Bühnenraumes, und ward von aussen zuerst wahrgenommen. Nichts gerettet.
- 1880 4 Juli. **London.** Duke's Theatre (2), erbaut 1864, abgebrannt am Abend 5 Uhr. Das Haus war unbewacht und verschlossen. Entstehungsart unbekannt.
- 1880 8 Juli. **Tyrone.** Pa. U. S. The Opera House, abgebrannt mit dem Postamt, mit mehreren Bank-Gebäuden und einer grossen Anzahl von Geschäfts- und Wohnhäusern.
- 1880 12 Juli. **Perpignan.** Théâtre des Varietés, abgebrannt nach einer Vorstellung, früh 2 Uhr. Schauspieler und Schauspielerinnen, welche im Theater wohnten, mussten grösstentheils zum Fenster herausspringen, 6 davon wurden schwer verletzt. Nichts gerettet.
- 1880 22 Juli. **Sidney.** Victoria-Theater.
- 1880 17 August. **Eureka.** Nev. U. S. The Opera House (2), abgebrannt früh 10 Uhr mit einem grossen Theile der Stadt.
- 1880 19 August. **Sunderland.** Lyceum Theatre (2), erbaut 1856, abgebrannt am Abend 7 Uhr. Entstanden in der Tischlerwerkstatt. Es war seit längerer Zeit nicht in diesem Theater gespielt worden.
- 1880 3 Septbr. **Harts Fall.** N. Y. U. S. The Baker Opera House' abgebrannt mit einigen nebenstehenden Gebäuden.
- 1880 12 Octob. **Chicago.** Emmett's Academy of Music, erbaut 1878, abgebrannt früh 10 Uhr. Das Feuer begann in den Soffiten. Nichts gerettet. Zwei Feuerwehrmänner getödtet, mehrere schwer verletzt.
- 1880 2 Decemb. **Topeka.** Ka. U. S. Crawford's Opera House, eröffnet im September 1880, abgebrannt früh am Morgen. Einige benachbarte Geschäftshäuser vom Feuer beschädigt.
- 1880 9 Decemb. **St. Louis.** Opera Comique (2), erbaut 1868, abgebrannt am Mittag 12½ Uhr. Das Feuer begann unter der Bühne, in Folge mangelhafter Heiz-Einrichtung.
- 1881 1 Januar. **St. Charles.** Mo. U. S. Mittelberger's Opera House, abgebrannt früh am Morgen mit einigen Geschäfts-Lokalitäten.
- 1881 5 Januar. **Lockport.** N. Y. U. S. The Hodge Opera House, abgebrannt in der Nacht. Eine Anzahl von benachbarten Gebäuden vernichtet.

- 1881 9 Januar. **Kronstadt.** Theater (2), eröffnet 1875, abgebrannt früh 3 Uhr in Folge Unvorsichtigkeit beim Einhängen von Dekorationen. Nichts gerettet. 8 Personen, welche im Theater-Gebäude wohnten, sind verbrannt, mehrere Löschmänner verletzt.
- 1881 25 Januar. **Marlin.** Tex. U. S. Stuart's Opera House, war erst kürzlich eröffnet, abgebrannt mit mehreren Geschäfts-Lokalitäten.
- 1881 3 Februar. **Chicago.** Park Theatre in Independence Hall, erst neuerdings eingerichtet, abgebrannt in der Nacht, nach Schluss der Vorstellung. Begonnen auf der Bühne. Nichts gerettet.
- 1881 4 Februar. **Fort Wayne.** Ind. U. S. The Bijou Theatre.
- 1881 7 Februar. **Brüssel.** Théâtre du Prado, abgebrannt in der Nacht 2 Uhr, nach Schluss der Vorstellung. Von aussen zuerst bemerkt.
- 1881 20 Februar. **Silver Cliff.** Col. U. S. Ed. Silk's Theatre, abgebrannt in der Mittagsstunde mit einer namhaften Anzahl von Häusern.
- 1881 8 März. **Abo.** (Finnland). Stadttheater.
- 1881 17 März. **Modena.** Teatro Aliprandi, abgebrannt kurz vor der Vorstellung durch Unvorsichtigkeit beim Anzünden der Gasflammen. Nichts gerettet.
- 1881 23 März. **Nizza.** Théâtre Municipal, erbaut 1828, abgebrannt gleich nach Beginn der Vorstellung, in Folge Undichtigkeit der Gasleitung. Das Verlöschen der Gasflammen erschwerte die Flucht der Zuschauer. Umgekommen 150 bis 200 Personen.
- 1881 29 März. **Leadville.** Cal. U. S. Mc. Daniel's Theatre, abgebrannt mit mehreren Nachbarhäusern.
- 1881 6 April. **Montpellier.** Grand Théâtre (2), erbaut 1790, abgebrannt nach der Vorstellung. Entstehung unbekannt. Von aussen zuerst bemerkt.
- 1881 7 April. **Athen.** Phalera Theater. Vor Beginn der Saison abgebrannt, wahrscheinlich in Folge der Unvorsichtigkeit des Wächters.
- 1881 20 April. **Stolp.** Stadttheater. Abgebrannt in der Nacht.
- 1881 20 April. **Ramsgate.** Vaudeville Theatre (2), abgebrannt früh 3 Uhr. Von aussen zuerst wahrgenommen.
- 1881 14 Mai. **Spalato.** Teatro Bajamonti, erbaut 1861, abgebrannt am Nachmittag während einer Probe. Die Mitwirkenden konnten nur mit Mühe flüchten. Einige verletzt.
- 1881 8 Juni. **Belfast.** Theatre Royal, abgebrannt in der Nacht.
- 1881 5 Juli. **San José.** Cal. U. S. The Opera House, abgebrannt mit 11 Nachbarhäusern.
- 1881 16 Juli. **St. Petersburg.** Théâtre des Varietés.

- 1881 18 Juli. **Madrid.** Circus in den Campos Eliseos, abgebrannt bei Beginn des Stiergefichtes. Das Feuer begann in einer Loge neben dem Orchester. Die Zuschauer entkamen glücklich.
- 1881 19 Juli. **Syrakuse.** N. Y. U. S. Wieting's Opera House, abgebrannt zur Nachtzeit mit einer Menge von Nachbargebäuden.
- 1881 5 Aug. **Cadix.** Gran Teatro, erbaut 1871, abgebrannt um Mitternacht, nach Schluss der Vorstellung.
- 1881 12 Aug. **Prag.** Czechisches National-Theater, noch nicht ganz vollendet, abgebrannt am Nachmittage in Folge Unvorsichtigkeit der Dachdecker.
- 1881 10 Sept. **London.** Park Theatre, erbaut 1871, abgebrannt um Mitternacht, nach Schluss der Vorstellung. Von aussen zuerst entdeckt.
- 1881 30 Sept. **Eldred.** Penn. U. S. Jackson's Opera House, abgebrannt in der Nacht mit mehr als 50 Nachbarhäusern.
- 1881 5 Nov. **Joplin.** Mob. U. S. The Opera House, abgebrannt in der Nacht mit mehreren Geschäfts-Lokalitäten. Nichts gerettet.
- 1881 8 Dec. **Wien.** Ring-Theater, eröffnet am 15. Jan. 1874, abgebrannt unmittelbar vor Beginn der Vorstellung in Folge Unvorsichtigkeit beim Anzünden der Soffiten-Beleuchtung. Arge Panik, erschwert durch Absperren der Gasbeleuchtung in allen Räumen. Etwa 450 Personen verbrannt oder erstickt.
-

Wie die vorstehenden Verzeichnisse ergeben, hat die Zahl der Theaterbrände abermals in wahrhaft erschreckender Weise zugenommen.

Es finden sich nämlich verzeichnet:

69	Theaterbrände	in den Jahren	1851	bis	1860,
99	»	»	»	»	1861 » 1870,
181	»	»	»	»	1871 » 1880.

Für das letzte Decennium entfallen auf die einzelnen Jahre:

20	Theaterbrände	auf das Jahr	1871,		
13	»	»	»	»	1872,
15	»	»	»	»	1873,
15	»	»	»	»	1874,
14	»	»	»	»	1875,
19	»	»	»	»	1876,
17	»	»	»	»	1877,
20	»	»	»	»	1878,
25	»	»	»	»	1879,
23	»	»	»	»	1880,
dagegen 28	»	»	»	»	1881.

Im Durchschnitte sind also während der letzten 11 Jahre nicht weniger als 19 Theater pr. Jahr vom Feuer vollständig vernichtet worden.

Die nicht nur statistisch, sondern besonders auch für praktische Zwecke wichtige Frage, zu welcher Tages- oder Nachtzeit das Feuer in den abgebrannten Theatern zum Ausbruch gelangte, ward in dem Hauptwerke für 289 Theater ermittelt.

Jetzt liegt die nämliche Auskunft für 84 weitere Theater, im Ganzen also für 373 Theaterbrände vor. Es sind jedoch in überraschender Weise die Resultate, nach Procenten berechnet, so nahe als möglich die nämlichen geblieben.

Das Ergebniss ist wie folgt:

	Für 289 früher bekannte Theaterbrände	Für 373 jetzt bekannte Theaterbrände
Am Tage begonnen . . .	19,4 %	19,9 %
Während einer Stunde vor Einlass des Publikums begonnen	5,2 »	5,6 »
Während Anwesenheit des Publikums begonnen . .	12,4 »	11,6 »
Während zweier Stunden nach Schluss der Vor- stellung begonnen . . .	23,9 »	22,6 »
In der Nacht begonnen . .	39,1 »	40,3 »

Es ist also anzunehmen, dass diese Ziffern im Ganzen und Grossen die Feuersgefahr, welche den Theatern zu den verschiedenen Tages- und Nachtzeiten droht, nahezu richtig zum Ausdrucke bringen.

Von den während der Vorstellung, also bei Anwesenheit des Publikums begonnenen Bränden wären folgende zu erwähnen:

Am 28. Sept. 1877 brach in dem Opernhause zu Beringer City, Penn. U. S., während der Vorstellung, durch das Umstossen einer Petroleum-Lampe in dem Ankleidezimmer der Choristen, plötzlich ein Feuer aus, welches rasch die Dekorationen und die ganze Bühne erfasste. In dem gut besuchten Hause entstand eine Panik, doch entkamen die Zu-

schauer verhältnissmässig glücklich, indem nur ein Mann getödtet wurde, während mehrere Personen in dem argen Gedränge schwere Verletzungen erlitten.

Der Brand vernichtete nicht nur das ganze Opernhaus, sondern auch einige benachbarte Gebäude.

In dem Theater zu Ahmednuggur, Ost-Indien, entstand am 11. Mai 1878 während einer Vorstellung der Victoria Theatrical Company plötzlich auf der Bühne ein Feuer durch den Umstand, dass leicht brennbare Dekorations-Gegenstände durch den Luftzug an die Beleuchtungs-Apparate geweht wurden. Binnen wenigen Augenblicken hatten die Flammen das ganze Haus ergriffen.

Die zahlreich versammelten Zuschauer drängten in solcher Hast zu den Thüren, dass bald alle Ausgänge förmlich verstopft waren. Etwa 40 Personen wurden auf der Stelle getödtet, theils zertreten, theils verbrannt. Von der grossen Zahl der Schwerverwundeten sind 9 am folgenden Tage im Hospitale gestorben.

Am 28. Juli 1879 ward auf der kleinen Bühne des Stark'schen Etablissements zu Pillau während der Vorstellung einer Sänger- und Tänzer-Gesellschaft zufällig eine Lampe umgeworfen, welche sofort die Entzündung einiger Coulissen und Soffiten, und binnen kurzer Zeit die Vernichtung des ganzen Gebäudes zur Folge hatte.

Der Saal war stark besucht. Bei Beginn des Brandes schrie Alles und stürzte entsetzt zu den Thüren. Es ist beinahe ein Wunder zu nennen, dass trotz des argen Gedränges die sämtlichen Anwesenden zu entrinnen vermochten, und dass keine ernstlichen Verletzungen vorgekommen sind.

In dem Théâtre Municipal—der sogenannten Italienischen Oper zu Nizza sollte am 23. März 1881 die Oper «Lucia di

Lammermoor» zur Aufführung gelangen. Gegen 8½ Uhr, unmittelbar vor Beginn der ersten Scene, als erst ein Theil des Zuschauer-Raumes besetzt war, erfolgte plötzlich — man glaubt beim Anzünden der Soffiten auf der Hinterbühne — eine heftige Gas-Explosion, welche sofort die Dekorationen in Brand setzte.

Nahezu augenblicklich stand die ganze Bühne, sowie der Hauptvorhang in hellen Flammen, während das Gas überall erlosch, so dass die Ausgänge und Treppen in vollständiges Dunkel gehüllt waren.

Ein Schrei des Entsetzens erscholl durch das ganze Haus; dann versuchte ein Jeder, so rasch wie möglich in's Freie zu gelangen. Trotz der unbeschreiblichsten Verwirrung gelang dies dem grössten Theile der im Parket und in den Rängen anwesenden Zuschauer. Auch die Mehrzahl des Bühnen-Personals vermochte sich durch schleunige Flucht zu retten, doch sind einige der hervorragendsten Künstler in den Flammen umgekommen.

Am schlimmsten erging es jenen Zuschauern, welche sich zahlreich auf den Gallerien eingefunden hatten. Die Noththür, welche zu einer gesonderten Sicherheits-Treppe führt, war nicht zu finden, da nirgends Oellampen angebracht waren. Alles drängte dem gewöhnlichen Ausgange zu. Die wilde Hast, mit welcher dies geschah, das Schreien und Jammern der angst-erfüllten Menge, inmitten der Finsterniss, eingehüllt von Rauch, das Stolpern über niedergestürzte Personen: Alles dieses ist kaum zu schildern.

Der obere Theil der Gallerie-Treppe war bequem, der untere Theil aber steil und als Wendeltreppe angelegt. Hier fielen die Drängenden über einander, und verstopften den einzigen Ausgang derart, dass man nicht vermochte, von aussen her schnell genug Abhilfe zu schaffen. Von der Strasse aus sah man an den oberen Fenstern die entsetzten Gestalten Halbwahnsinniger umherirren, ohne dieselben rechtzeitig herabschaffen zu können. Von Rauch und Feuer bedrängt, stürzten sich Einzelne aus den Fenstern hinunter auf die Strasse, und wurden dort mit zerschmetterten Gliedern aufgehoben.

Verwundete gab es verhältnissmässig nicht viele. Die Katastrophe verbreitete sich so überaus rasch, dass Alle jene, welche nicht sofort entkamen, theils erstickt, theils verbrannt sind. Einige der Geretteten verfielen dem Irrsinn, in Folge der erlebten Schreckensscenen.

Eine Stunde nach Ausbruch des Feuers war das ganze Theater vollständig vernichtet. Aus den Trümmern wurden am folgenden Tage die ersten schrecklich verstümmelten Leichen herausgegraben.

Am 25. März fand das feierliche Begräbniss der Ueberreste von 69 verunglückten Personen statt. Weitere amtliche Angaben fehlen. Der Leichenreste, welche man später massenhaft unter den Trümmern des Gebäudes fand, ist niemals erwähnt worden; die richtige Zahl der Umgekommenen dürfte kaum je bekannt werden. Die Municipalität als Eigenthümerin des Theaters, die Präfektur als Aufsichts-Behörde, die Stadt als Curort: Alle haben ein gleiches Interesse daran, das Unglück so klein wie möglich erscheinen zu lassen.

Gewiss ist, dass bei der Mairie nicht weniger als 280 Vermisste reklamirt wurden, und dass überdies 37 Fremde aus den Hôtels fehlten.

Ob wirklich, wie man vielfach behauptet, die Schadhaftheit der Gasleitungen schon einige Tage zuvor bekannt war, lässt sich angesichts der widersprechenden Aussagen der Betheiligten kaum mit Sicherheit ermitteln.

Die letzte Katastrophe dieser Gattung, jene des Ringtheaters zu Wien am 8. December 1881, übertrifft selbst die Schreckensscenen von Nizza, sowohl hinsichtlich der Zahl der verunglückten Personen, als auch in Bezug auf die dabei vorgekommenen entsetzlichen Details.

An dem genannten Abende sollte im Ringtheater die Operette «Hoffmann's Erzählungen» zur Aufführung gelangen. Das nahezu 1800 Personen fassende Haus war ausverkauft.

Gegen 6 $\frac{3}{4}$ Uhr hatten die Zuschauer in den oberen Galerien sich schon nahezu vollständig eingefunden, während ein namhafter Theil der Besucher des Parkets und des ersten Ranges noch nicht anwesend war.

Man begann auf der Bühne das Anzünden der Soffiten-Beleuchtung, was (da wie es scheint, die elektrische Zündung versagt hatte) in altüblicher Weise durch einen Arbeiter mittelst einer langen Stange geschah, an deren oberem Ende ein Spiritus-Gefäß mit brennender Spiritusflamme befestigt war.

Bei dem Versuche, mit Hilfe dieser langen Stange die Soffiten-Beleuchtung auf dem rückwärtigen Theil der Bühne anzuzünden, gerieth die Spiritusflamme an einen nahehängenden für die Vorstellung bestimmten Gaze-Vorhang, welcher im Nu Feuer fing und die Flamme sofort den benachbarten Soffiten und Dekorations-Gegenständen mittheilte, so dass binnen wenigen Augenblicken der ganze obere Theil der Bühne brannte.

Das auf dem Bühnenraume und in den Neben-Lokalitäten anwesende Theater-Personal flüchtete in grösster Eile, und gelangte der Mehrzahl nach, unverletzt jedoch mit Hinterlassung aller ihrer Effecten, in's Freie. Von den Arbeitern waren einige genöthigt, vom Schnürboden auf die Bühne hinunterzuspringen; andere sind gleich mehreren der Bühnen-Mitglieder in den riesig schnell um sich greifenden Flammen umgekommen.

Ein Versuch, den beginnenden Brand mittelst der im Bühnenraum vorhandenen Feuerposten zu löschen, ist von keiner Seite gemacht worden. Auch hat man den eisernen Schutz-Vorhang nicht herabgelassen, sei es, dass der betreffende Arbeiter sofort die Flucht ergriff, oder dass wirklich — wie später behauptet — der Zugang zu jenem Theile des Schnürbodens, woselbst Winde und Bremswerk des Schutz-Vorhanges stand, schon gleich Anfangs durch die Flammen unzugänglich geworden war.

Thatsache ist es aber, dass Niemand vom Theater aus der Feuerwehr telegrafirte, und sogar Niemand daran dachte, das den Beginn der Vorstellung ruhig abwartende Publikum von dem ausgebrochenen Brande zu verständigen!

Man hörte allerdings im Auditorium das Fallen von Gegenständen auf die Bühne, doch ereignet sich dies ja häufig beim Aufstellen von Dekorationen. Man bemerkte ferner das durch den begonnenen Bühnenbrand verursachte Hin- und Herschwanken des Haupt-Vorhanges, was im ahnungslosen Publikum laute Heiterkeit hervorrief, bis urplötzlich das Feuer, durch den starken Luftzug in Folge der weit geöffneten Bühnen-Ausgänge angefacht, den Vorhang ergriff und denselben zum Theil brennend über das Orchester hinweg bis weit in's Auditorium hineinschleuderte, so dass die untere Leiste zerbrach, während dicke schwarze Rauchmassen und Flammen sich sofort bis mitten in den Zuschauer-Raum hineinwälzten.

Von den im Orchester anwesenden Musikern scheinen nur Wenige in's Freie gelangt zu sein; die übrigen gingen in den Flammen zu Grunde.

Durch sämmtliche Räume des Auditoriums aber erscholl ein Schrei des Entsetzens. Alles stürzte im Kampf ums Leben zu den Ausgängen. Da erloschen plötzlich nicht allein in dem Bühnen-Gebäude, sondern auch in den Zuschauer-Räumen alle Gasflammen. Der Beleuchtungs-Inspektor hatte in der Verwirrung beide Zuleitungen, diejenige zur Bühne wie jene zu den Zuschauer-Räumen vollständig abgeschlossen, angeblich um einer Gas-Explosion vorzubeugen.

Da die behördlich angeordneten Oellampen nicht angezündet waren, so herrschte mit einem Schlage in allen Corridors, in den Gängen, auf den Treppen die vollständigste Finsterniss. Wie es trotzdem noch so Vielen gelang, ins Freie zu kommen, ist förmlich ein Wunder zu nennen.

Den Personen, welche sich erst jetzt zur Vorstellung begeben wollten, stürzten in dem dunklen Haupt-Vestibul die ersten Flüchtlinge mit lautem Angstschrei entgegen, während Rauch und heisser Qualm aus den offenen Thüren des Auditoriums alle Vorräume erfüllte.

Manche wurden, von den drängenden Massen hin- und hergeschoben, durch einen glücklichen Zufall an die Fenster und

Balkons des Vorderbaues geschoben, von wo sie nach langem qualvollen Warten mittelst Schubleitern oder Sprungtüchern ziemlich unbeschädigt auf die Strasse gelangten. Etwa 120 bis 130 Personen mögen auf diese Weise gerettet sein, während ein anderer Theil, von Todesangst gedrängt, schon vor Anlangen der Rettungs-Apparate auf das Strassenpflaster hinabgesprungen war.

Eine Gruppe von 40 oder 50 Personen hatten im Finstern einen Noth-Ausgang gefunden, war unten an die geschlossene Strassenthür gelangt, und wurde durch Einschlagen dieser Thüre von aussen her gerettet.

Mittlerweile begannen die Lösch-Arbeiten. Man drang auf der linken Seite bis an das Parterre vor, und brachte aus unmittelbarer Nähe der schon brennenden Parketlogen noch einige Personen ins Freie. Von den oberen Rängen war kein Hilferuf, kein Klagen mehr zu vernehmen.

Da auch die trotz des dichten Rauches auf einer der Treppen bis über die Höhe des ersten Ranges hinaufgedrungenen Feuerwehreute dort keine Personen entdeckten, und ebenso an den Fenstern der oberen Stockwerke Niemand mehr wahrzunehmen war, so gab man sich einen Augenblick der Hoffnung hin, es sei kein Lebender im Hause verblieben und der weitaus grösste Theil der Zuschauer sei glücklich entkommen. Bestärkt ward dieser Glaube durch einige der Hinabgesprungenen, während freilich Andere derselben in höchster Aufregung behaupteten, dass oben noch hunderte von Menschen zusammengepfertch steckten.

Sobald das Durchbrennen des Bühnendaches dem erstickenden Rauche einigen Abzug verschafft hatte, drang man mit Fackeln auf den Treppenhäusern vor, und stiess dort plötzlich auf ganze Knäuel von eng zusammen gedrängten Leichen, welche die Ausgänge vollständig verkeilt hatten, derart dass die einzelnen Körper kaum auseinander zu bringen waren.

Jeder Schritt vorwärts führte zu neuen Leichen, alle fest zusammengepresst und in einander geschlungen, zum Theil niedergestürzt und zertreten, zum Theil aber vollständig zerquetscht,

mit gebrochenen Gliedern. Viele waren nur erstickt, Andere aber bis zur Unkenntlichkeit verbrannt.

Jene Schreckensszenen zu schildern, ist unmöglich. Es waren die Ausgänge zum Theil in der Finsterniss unauffindbar gewesen, zum Theil aber durch die drängenden Menschen gänzlich verstopft worden.

Viele Zuschauer der oberen Ränge haben offenbar nicht einmal zu den Corridors gelangen können, sondern mussten im Auditorium hilflos dem sicheren Erstickungstode entgegensetzen. Namentlich auf der Gallerie lagen ganze Haufen von Menschen hoch übereinander geschichtet, theils auf der Erde, theils auf den zerbrochenen Bänken, Alle mit dem Gesichte zur Erde gewendet, um sich wenn möglich vor dem giftigen Rauche zu schützen. Sie fanden Alle ein rasches Ende. Jene aber, welche sich verzweifelnd in das Parterre hinunter stürzten — und dies dürften nicht Wenige gewesen sein — sind wohl auf viel entsetzlichere Weise zu Grunde gegangen.

Eine Anzahl von 25 Personen entdeckte man in der Gallerie halb verbrannt, unmittelbar neben der Noththüre, welche sie im Finstern nicht hatten entdecken können.

Erst nach und nach liess sich die volle Grösse des so plötzlich hereingebrochenen Unheils übersehen. Bis zum nächsten Morgen waren schon mehr als 160 Leichen, bis zum 10. Dec. früh aber 235 Leichen heraus geschafft, von denen nur 130 acognosirt werden konnten. Zu jener Zeit aber hatte man, wegen drohendem Einsturz der Mauern, noch nicht in das Innere des eigentlichen Auditoriums vorzudringen vermocht, woselbst noch massenhaft die Ueberreste der im Parket und Parterre Verbliebenen, so wie der mit den Rängen herabgestürzten Leichen schon aus der Ferne wahrnehmbar waren. Diese Ueberreste waren grösstentheils von der Hitze in solchem Grade zerstört, dass es nicht einmal gelang, die Zahl der Opfer, noch weniger die Identität derselben zu ermitteln. Im Ganzen wird die Zahl der Todten amtlich auf etwa 450 — darunter mehr als 20 vom Theater-Personal — angegeben. Das ist nahezu ein

Viertheil derjenigen Personen, welche das Haus überhaupt zu fassen vermochte. Dass viele Andere mehr oder weniger schwer verletzt wurden, und dass sogar eine Reihe von Wahnsinnsfällen, in Folge heftiger Gemüthserschütterung vorgekommen sind, sei hier nur beiläufig erwähnt.

Ob die noch im Zuge befindliche Untersuchung volle Gewissheit über die Entstehungsart des Brandes geben wird, lässt sich noch nicht übersehen. Die Version, als ob dieser Theaterbrand vielleicht schon durch Unvorsichtigkeit bei der Nachmittags-Vorstellung entstanden sei, und als ob seit jener Zeit ein Glimmen der Soffiten stattgefunden habe, welches sich dann plötzlich zum intensiven Brande entwickelte, scheint unhaltbar, denn es sind ja Leute im oberen Theile der Bühne gewesen, denen der starke Brandgeruch nicht hätte entgehen können.

Dass aber einzelne der Zuschauer hinterdrein aussagen, sie hätten vorher einen brenzlichen Geruch bemerkt: das ist noch bei nahezu jedem Theaterbrande vorgekommen.

Das Wiener Ring-Theater, dessen Vernichtung einen so entsetzlichen Verlust von Menschenleben herbeiführte, ward am 15. Jan. 1874 als «Komische Oper» eröffnet, ist aber während der längsten Zeit seines Bestandes gesperrt gewesen. Thatsächlich haben in diesem Theater nur etwa während der Dauer von 2 Jahren wirklich Vorstellungen stattgefunden.

In den leztverflossenen Jahren sind wiederum die Theater-Besucher häufig grossen Gefahren nahe gewesen in Folge von Feuer-Aufläufen, welche auf der Bühne während der Vorstellung ausbrachen, oder in Folge von blindem Feuerlärm.

Eine Aufzählung der langen Reihe dieser Vorfälle würde hier zu weit führen. Allein aus einer Periode von 2 Monaten (October und November 1881) ist Nachstehendes bekannt geworden:

2. Oct. 1881. Blinder Feuerlärm und Panik im Sulkowski-Theater zu Wien, veranlasst durch das Eindringen von Rauch aus einem Nachbarhause in den Zuschauer-Raum.

9. Oct. 1881. Blinder Feuerlärm im Königl. Hoftheater zu Wiesbaden, verursacht durch einen den Heizapparaten entströmenden brenzlichen Geruch.
11. Oct. 1881. Feuer-Auflauf in dem Königl. Schauspielhause zu Berlin während der Vorstellung der «Geyer-Wally.» Der Kalophonium-Blitz entzündete einen festgerathenen Gaze-Vorhang. Mit Mühe ward der Feuer-Auflauf gelöscht und das entsetzte Publikum beruhigt.
15. Oct. 1881. Blinder Feuerlärm im Theater zu Brünn, veranlasst durch den Schlaganfall, welcher einen Zuschauer betroffen.
22. Oct. 1881. Blinder Feuerlärm und Panik im Ringtheater zu Wien, angeblich hervorgerufen durch einen vermeintlichen Brandgeruch aus den Heizleitungen.
5. Nov. 1881. Feuer-Auflauf im Königl. Theater zu Antwerpen.
21. Nov. 1881. Feuer-Auflauf im Bijou-Theater zu New-York, in Folge von Unvorsichtigkeit bei Anzünden der Gasflammen auf der Bühne. Der Haupt-Vorhang grössentheils verbrannt.
23. Nov. 1881. Feuer-Auflauf im Stadttheater zu Hamburg. Brand in den Soffiten, entstanden durch unvorsichtiges Vorgehen beim Anzünden der Soffiten-Beleuchtung.
24. Nov. 1881. Arge Panik im London-Theatre zu New-York, in Folge von Dampf-Ausströmung auf der Bühne. Dank der zahlreichen Ausgänge nur 6 Personen schwer verletzt.
26. Nov. 1881. Blinder Feuerlärm im Ringtheater zu Wien, veranlasst durch den nicht abgezogenen Rauch des im vorherigen Akte abgebrannten Feuerwerks.
27. Nov. 1881. Blinder Feuerlärm und Panik im alten Stadt-Theater zu Leipzig, entstanden durch Rauch, welcher in Folge des heftigen Rauches in den Schornstein zurückgestaut ward.

30. Nov. 1881. Blinder Feuerlärm und arge Panik im Cirque Roney zu Rouen. Zwei Damen im Gedränge schwer verletzt.

In manchen der vorgenannten Fälle, woselbst der blinde Feuerlärm als aus zufälliger Ursache entstanden, verzeichnet ist, mag thatsächlich ein schnell gelöschter, dann aber verheimlichter Feuer-Auflauf auf der Bühne, den wirklichen Anlass zum Brandgeruche gebildet haben.

Unter den Vorfällen dieser Art während der letzten Jahre erweisen sich die nachstehenden als besonders verhängnissvoll:

Der blinde Feuerlärm am 3. Februar 1878 in dem von etwa 1500 Personen besuchten Cirque Italien zu Calais. In dem wilden Gedränge wurden 9 Personen (2 Männer, 4 Knaben, 1 Frau und 2 Mädchen) auf der Stelle getödtet, und nicht weniger als 43 Personen grösstentheils schwer verletzt, von welchen mehrere in den nächsten Tagen starben.

Der Feuerlärm vom 11. Oct. 1878 im Colosseum-Theater zu Liverpool, woselbst etwa 4000 Personen versammelt waren. Bei der aus unbekanntem Ursachen entstandenen Panik wurden 37 Personen zertreten oder todtgedrückt, eine ganze Anzahl Aenderer aber lebensgefährlich verletzt.

Der blinde Feuerlärm in der Kreuzkirche zu Warschau am 25. Dec. 1881. An dem Haupt-Ausgange wurden 30 Personen getödtet, 29 schwer verwundet und 100 leicht verletzt.

II. Gesetzgebung.

Die übergrosse Zahl ähnlicher Unfälle, namentlich aber die Nachricht der Schreckens-Ereignisse zu Brooklyn am 5. Dec. 1876 und zu Nizza am 23. Dec. 1881 hat schon im ersten Theile des verflossenen Jahres den Behörden vielfach Anlass gegeben, auf besseren Schutz für die Theater-Besucher zu dringen. Bemerkenswerth sind namentlich die in vieler Richtung zweckmässigen, obwohl noch recht lückenhaften Verordnungen, welche damals für die Theater in Wien und Berlin erlassen wurden.

Das Schluss-Protokoll vom 9. October 1881 der zur Untersuchung der sämmtlichen Theater in Wien einberufenen Commission lautet wie folgt:

Der Umschwung der Verhältnisse, unter welchen der Betrieb der Theater statt hat, und insbesondere die durch Beleuchtung und Maschinen hervorgerufene grössere Gefahr für die persönliche und Feuer-Sicherheit, bedingen ausserordentliche Vorsichten u. verpflichten die Behörde, diesen Unternehmungen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die bestehende Bau- und Feuerlösch-Ordnung langt nicht vollkommen aus, und es müssen für Theater besondere Anordnungen getroffen und die Befolgung derselben behördlich streng überwacht werden.

Insbesondere ist im Auge zu halten, dass, wenn ein Feuer oder ein sonst bedrohendes Ereigniss das Publikum in Angst versetzt, die Entleerung des Theaters so rasch als möglich sich vollziehen könne, der Gefahr eines Feuers wirksam entgegen getreten werden kann.

Was in beiden diesen Beziehungen von der berufenen Commission für die einzelnen Theater beantragt wurde, ist in den betreffenden Protokollen ausgesprochen, und es wären diese Anträge zu formuliren und den Theater-Direktoren in entsprechender Weise bekannt zu geben, den kk. Hoftheatern als Gutachten und den anderen Theatern als Aufträge, bei Gestattung einer bestimmten Frist, wonach die behördliche Nachschau einzutreten hätte.

Die Commission hält sich für verpflichtet, die in den beiden oben angedeuteten Beziehungen gestellten Anträge in der Uebersichtlichkeit einer Art Betriebs-Ordnung mit Folgendem zum Ausdrucke zu bringen:

1. Die Nothausgänge und Nothstiegen sind als solche entsprechend zu bezeichnen, (zu beschreiben) mit Oellampen zu beleuchten und von der Eröffnung bis zur Entleerung des Theaters unversperrt zu halten.

Vor Schluss der Vorstellung sind dieselben zu öffnen, damit diese Ausgänge dem Publikum bekannt und üblich werden.

2. Die sämtlichen Thüren, welche dem Publikum zu Ausgängen dienen, sind nach auswärts aufgehend zu richten.

3. An sämtlichen Stiegen sind Anhaltstangen anzubringen, in der Weise, dass sie bei gemauerten Wänden vertieft (in Rinnen) eingelassen werden.

4. Die Theilung zu langen Sitzreihen ist grundsätzlich auszusprechen, und ist die Anbringung sogenannter Klappsitze und sogenannter Stockerln in den Kommunikationen unbedingt zu verbieten.

5. Die Verwendung der Gänge als Garderoben ist unzulässig zu erklären.

6. Die Drahtcurtine, welche die Bühne vom Zuschauerraum abschliesst, ist, ausgenommen die Zeit der Vorstellung und Proben, stets herabgelassen zu halten.

7. Die in der Brandmauer befindlichen feuersicheren Abschluss-thüren sind selbstzufallend einzurichten.

8. Bezüglich der Beleuchtung mit Gas ist die Trennung der Beleuchtung der Kommunikationen von den übrigen durchzuführen.

9. Zur Sicherung der Beleuchtung dürfen Gasmesser (Gasuhren) mit Schwimmern resp. Abschlussventilen nicht aufgestellt werden.

10. In den Ausgängen und Kommunikationen ist, wenn dieselben mit Gas beleuchtet sind, eine entsprechende Nothölbeleuchtung einzurichten.

11. Die Leitung des Leuchtgases darf nur in eisernen Röhren, und nur ausnahmsweise, wo eine Eisenleitung nicht angewendet werden kann, mit Spiralschläuchen bewirkt werden; gewöhnliche Kautschuk-schläuche sind ausnahmslos verboten.

12. Die sämtlichen Gasflammen auf der Bühne, Unterbühne, Theaterboden und in den Theater-Garderoben sind mit Drahtkörben zu umgeben, und in den Kommunikationen des Zuschauer-Raumes entweder mit Drahtkörben oder Glaskuppeln zu schützen.

Dort wo in der Nähe einer Flamme leicht brennende Gegenstände sich befinden, sind letztere mittelst Blech vor Entzündung zu schützen.

Die Drahtkörbe sind derartig gross herzustellen, dass ein Erglühen des Drahtes durch die Flamme nicht eintreten kann.

13. Das Entzünden der Soffiten-Flammen ist nicht mit offenem Lichte, sondern auf elektrischem Wege zu bewirken.

14. Im Theater ist zum Eintritte in die möglicherweise mit explodirbaren Gasen gefüllte Räumlichkeit mindestens eine Sicherheitslampe bereit zu halten; übrigens sind alle in Verwendung stehenden gewöhnlichen Handlaternen oder tragbaren Lampen mit Drahtgittern zu versehen.

15. Jedes Theater ist mit der seinen Räumlichkeiten entsprechenden Zahl von Wasserwechsellern einzurichten.

In jenen Räumen, wo auch Wasserbottiche aufzustellen sind, haben in unmittelbarer Nähe jeder Bottiche mindestens 4 Stück Feuer-eimer vorrätzig zu sein.

Auf der Bühne sind neben den stets gefüllten Bottichen nasse Kotzen und befeuchtete Schwämme an Stangen bereit zu halten und an den Wasserwechslern sind Schläuche in entsprechender Länge stets aufgeschraubt zu halten.

16. Das mit der Gebahrung der Gasbeleuchtung betraute Individuum muss über die ganze Beleuchtungs-Einrichtung des Theaters wohl unterrichtet und mit demselben vertraut sein, und ist diese Person der Behörde speciell namhaft zu machen.

17. Jedes Theater hat eine den Räumlichkeiten entsprechende Zahl von Feuerwächtern und ferner für die Bedienung der Wasserwechsel und Schläuche das erforderliche Personal zu bestellen, welche Leute aber nur ausschliesslich zu dem hier bezeichneten Dienste verwendet werden dürfen.

Dieselben sind durch Dienstnummern entsprechend kenntlich zu machen.

18. Alle Aenderungen des baulichen Zustandes und der sonstigen inneren Einrichtung des Theaters dürfen nur auf Grund einer behördlichen Bewilligung ausgeführt werden.

Bei Aenderung in der Gasleitung ist sich gemäss des Gesetzes vom 22. Mai 1878 R. G. B. No. 75 zu benehmen.

19. Die Controlle darüber, dass die für das Theater getroffenen behördlichen Anordnungen stets befolgt werden, wäre zeitweilig während der Vorstellungen durch einen Abgeordneten des Stadtbauamtes, der in Uniform zu erscheinen hätte, zu üben, dem daher der Eintritt in alle Räume gestattet sein müsste.

Es würden sich so diese Beamten, die zur Handhabung der Feuerpolizei nöthigen Lokalkenntnisse aneignen, was bei einem Feuer- ausbruche von grosser Wichtigkeit wäre, um entsprechend wirken zu können.

Versuche mit den Wasserwechslern und der Gasleitung des Theaters werden zeitweilig unter Aufsicht und Controlle des Stadtbau-Amtes anzustellen sein.

Dieser Controldienst wäre, weil aussergewöhnlich, sehr anstrengend und mit unvermeidlicher Kleiderabnutzung verbunden, entsprechend zu honoriren.

Die Nichtbefolgung der für die Theater im allgemeinen geltenden und der besonders ergangenen Anordnungen wäre nach der Verordnung vom 20. April 1845, R.-G.-B. Nr. 96, zu ahnden.

Diese Verordnung, welche übrigens niemals Gesetzeskraft in Wien erhielt, wird seit der Katastrophe des Ringtheaters einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen, und dürfte vielleicht zu allgemeinen, für die ganze Oestr. Monarchie gültigen Bestimmungen erweitert werden.

Für Berlin hat das Königl. Polizeiamt, Abtheilung I., am 29. Juni 1881 die nachfolgenden allgemeinen, ortspolizeilichen Vorschriften über die Feuerpolizei in den Theatern erlassen:

I. Allgemeines.

1. Die Feuerlösch-Einrichtungen in den Theatern sind nach Maassgabe der Anordnung der Abtheilung für Feuerwehr herzustellen und zu erhalten. Für stete Zugänglichkeit dieser Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Zur sachgemässen Handhabung derselben ist ein geeignetes Personal anzustellen, sofern das Polizei-Präsidium es nicht für erforderlich erachtet, das Personal unmittelbar von der Abtheilung für Feuerwehr zu stellen.

2. Jedes Theater p. p. ist mit der nächsten Feuerwehr-Station durch einen elektrischen Feuermelder zu verbinden. Je nach Lage und Ausdehnung der Lokalitäten der Theater sind derartige Feuermelder an zwei oder mehreren Stellen anzubringen.

3. Vor und nach jeder Vorstellung hat eine genaue Revision aller Räume des Theatergebäudes stattzufinden, deren Ausführung entsprechend zu controlliren ist (Controll-Uhren).

4. Es darf im Theater weder geraucht, noch dürfen Cigarren oder Pfeifen im Theater-Gebäude angezündet werden.

5. Für jedes Theater ist eine Hausordnung festzustellen, betreffend den Umgang mit Feuer und Licht, sowie die ersten Massnahmen bei Ausbruch eines Feuers. Diese Hausordnung ist sämtlichen Beamten, Künstlern und Bediensteten des Theaters zur Kenntniss zu bringen und ausserdem an geeigneten Orten in sichtbarer Weise anzuschlagen.

6. Den revidirenden Beamten der Orts- oder Feuer-Polizei ist jederzeit der Zutritt zu sämtlichen Theaterräumen zu gestatten.

7. Etwaige durch die Oertlichkeit bedingte Anordnungen allgemeiner Natur werden vorbehalten.

II. Erleuchtung und Heizung.

1. Im Bühnenraum, in den Garderoben, Magazinen, im Malersaal und den sonstigen Werkstätten dürfen nur unbewegliche Gasarme angebracht werden.

2. Sämtliche Flammen sind durch Drahtkörbe zu schützen und mindestens 90 cm. von darüber liegenden Decken-Dekorationen (excl. Wölbungen), resp. Holzwerk entfernt herzustellen. Holzwerk, welches sich seitwärts der Flammen in einer geringeren Entfernung als 60. cm. befindet, ist durch Eisenblech in der Art zu schützen, dass zwischen diesem und dem Holzwerk die Luft cirkuliren kann.

3. Die untersten Flammen der Coulissen-Beleuchtung müssen noch mindestens 1.20 mtr. über dem Podium liegen.

4. Die Soffitenflammen sind nach allen Seiten in der Weise zu schützen, dass kein Theil der Schutzhülle durch die ausstrahlende Wärme erhitzt wird.

5. Ausser der gewöhnlichen Gasbeleuchtung ist in sämtlichen Gängen, auf den Treppen, insbesondere bei den Treppenwendungen Fettölbeleuchtung derart anzubringen, dass die für die Zuschauer und das Theaterpersonal bestimmten Wege zum Verlassen des Gebäudes auch bei einem Versagen der Gasbeleuchtung erhellt bleiben. Diese Lampen sind von der Oeffnung des Theaters an so lange brennend zu erhalten, bis das Publikum resp. das Personal das Theater vollständig verlassen hat.

6. Es ist streng verboten, mit offenem Licht oder brennenden Kohlen im Theatergebäude umherzugehen.

7. Das Anzünden der Flammen resp. Lampen darf nur mittelst verschlossener ungefährlicher Anzünder geschehen; die Verwendung von Zündhölzern oder offen brennenden Wachsstöcken u. dgl. ist auf das Strengste verboten.

8. Die Gasleitung ist so einzurichten, dass das Gas zum Bühnenraum mit den zugehörigen Räumen und zum Zuschauerraum je eine gesonderte Zuleitung erhält, welche, jede für sich, ausserhalb des Theatergebäudes abgesperrt werden kann.

Alle drei Monate hat eine Revision der Gasleitungen dadurch stattzufinden, dass bei geschlossenen Brennhähnen und offenem Hauptbahn der Gasverlust pro Stunde in den Rohrleitungen festgestellt wird.

9. Bei Luftheizungen sind die Ausströmungs-Oeffnungen, in deren Nähe leicht brennbare Gegenstände weder zu legen, noch zu stellen sind, mit feinmaschigen Drahtnetzen zu versehen.

10. Sofern die Heizung der Werkstätten und Garderoben durch Ofen erfolgt, dürfen nur Kachelöfen verwendet werden, deren Feuerungsöffnungen durch eiserne Schutzgitter oder Blechschirme besonders zu schützen sind.

11. Die Heizung der Magazinsräume ist verboten. Aus denselben sind etwaige Abfälle, insbesondere Hobelspäne, täglich nach der Arbeit sorgfältig zu entfernen und an einem feuersicheren Ort unterzubringen.

III. Besondere Bestimmungen für das Bühnenhaus.

1. Das Bühnenhaus muss von massiven Wänden mit Ausnahme der Proszeniums-Oeffnung umschlossen sein.

2. Die Proszeniums-Oeffnung muss durch einen Metallvorhang geschlossen werden können, welcher nur während der Vorstellung und während der Proben — so weit es zu diesem Zweck erforderlich — aufgezogen werden darf.

3. Sämtliche Thür- oder sonstigen Oeffnungen, welche das Bühnenhaus mit den sonstigen Räumen des Gebäudes verbinden, sind feuersicher zu verschliessen. Diese Verschlüsse dürfen sich nur nach aussen öffnen und müssen von selbst zufallen.

4. Die Magazinirung von Theatergegenständen ist auf der Bühne selbst, unter oder über derselben, unter und über dem Zuschauerraum verboten.

5. Es dürfen nicht mehr Prospekte, Soffiten etc. eingehängt sein, als für höchstens zwei Vorstellungen nöthig sind.
6. Die Gegengewichte an den Dekorationen müssen so angebracht sein, dass eine Verletzung von Menschen durch ein Herabfallen derselben unmöglich wird.
7. Verwendung von Feuerwerk, von Raketen etc. ist nur gestattet, wenn nachgewiesen wird, dass alles Holzwerk und sämtliche Dekorationsstücke durch feuersicheren Anstrich unentflammbar gemacht worden.
8. Für Schüsse dürfen nur Pfropfen aus Kälberhaaren verwendet werden.
9. Vorhänge und Prospekte von leichtem Stoff (Gaze oder Marby) sind auf beiden Seiten mit Schnüren, von welchen sie dirigirt werden können, zu versehen.
10. Werden Stroh, Heu oder sonstige leicht feuerfangende Materialien als Requisiten benutzt, so sind dieselben nach jeder Probe resp. Vorstellung von der Bühne zu entfernen und in einem feuersicheren Raume unterzubringen.
11. Die Fenster der Garderoben dürfen nicht vergittert sein.

IV. Bestimmungen für das Zuschauer-Haus.

1. Während und bei Schluss der Vorstellung sind alle Ausgänge, auch die Nothausgänge, unverschlossen zu lassen. Dem Publikum ist zu gestatten, bei dem gewöhnlichen Verlassen des Theaters nach Schluss der Vorstellung auch die Nothausgänge zu benutzen.
2. Alle als Ausgänge benutzten Corridors, Gänge, Treppen, Thüren u. s. w. sind von jeder Behinderung frei zu erhalten; die Treppen sind auch an der Wandseite mit festem Geländer zu versehen.
3. Alle Thüren müssen nach aussen aufschlagen.
4. Etwaige Nothausgänge sind mit deutlicher Schrift als solche zu bezeichnen. Der Verschluss derselben darf nur in einem einzigen oberen Schubriegel bestehen, welcher an der Innenseite der Thür in bequemer Höhe anzubringen ist.
5. Für die Garderobe des Publikums sind besondere Räume zu bestimmen, welche die Verkehrswege in keiner Weise hindern. Das Benutzen der Gänge und Ausgänge zum Aufhängen oder zur sonstigen Unterbringung von Garderoben, ist unstatthaft.
6. Im Theaterraum dürfen in den Gängen bewegliche Sitze oder Stühle, an den Parketwänden Klappsitze, nicht angebracht werden.
7. Die Zugänge zum Dachboden sind durch eiserne Thüren abzuschliessen, welche von selbst zufallen.

Den sämmtlichen Privat-Theatern Berlins ward die Durchführung dieser Schutz-Massregeln aufgetragen.

Das Preuss. Ministerium des Innern hat ebenfalls die Frage der Theater-Sicherung ernstlich in die Hand genommen. Es stehen weitere und schärfer durchgreifende Massnahmen nicht nur für Berlin, sondern auch für die Provinzial-Städte Preussens in sicherer Aussicht. Vorläufig sind die Regierungs-Präsidenten durch Erlass vom 18. Nov. 1881 angewiesen, bei Neubauten und bei Revision der bestehenden Theater diejenigen Grundsätze zu befolgen, welche in dem bezüglichen Gutachten der Akademie des Bauwesens zu Berlin aufgestellt wurden.

In anderen Städten Deutschlands beginnt man ebenfalls dem bisherigen Unfuge in den Theatern ein Ende zu machen. Bisweilen raffte man sich zu dem richtigen Beschlusse auf, geradezu gefährliche Theater ohne Weiteres bis zur Einführung zweckmässiger Sicherungs-Massregeln schliessen zu lassen. Ein Gleiches ist in manchen Städten des Auslandes, z. B. in Rom, Triest, Pressburg etc. und auch in Frankreich geschehen.

In Paris veranlasste die Katastrophe von Nizza den früheren Polizei-Prefecten Andrieux, durch eine neue umfassende Ordonnanz vom 16. Mai 1881, die noch in Kraft bestandenen, aber nicht mehr ausreichenden Vorschriften vom 1. Juli 1864 auf Grund des mittlerweile constatirten Fortschrittes der Technik umzugestalten. Manche der in jener wichtigen Ordonnanz enthaltenen Bestimmungen schienen für den ersten Augenblick recht weit zu reichen; andere aber blieben jedenfalls hinter dem wirklichen Erfordernisse zurück.

Einige der hervorragendsten Neuerungen der Ordonnanz vom 16. Mai 1881 mögen hier Platz finden:

Art. 10 Les décorations fixes dans les parties supérieures de l'ouverture d'avant-scène doivent toujours être incombustibles, ainsi que les rideaux fermant la scène.

Art. 16. Tous les décors seront rendus ininflammables au moyen d'une préparation spéciale.

Avant leur mise en service, ils seront essayés au point de vue de l'ininflammabilité devant la Commission des théâtres ou devant un de ses membres délégué à cet effet.

Ces essais seront renouvelés tous les six mois, au moins, et ils seront constatés chaque fois par l'apposition d'un cachet sur différents points.

Art. 19. Aucun atelier ou magasin quelconque ne pourra être établi dans les parties des théâtres constituant la salle, la scène et leurs dépendances.

Il n'en pourra être installé dans l'autre partie qu'avec une autorisation spéciale de l'administration.

Art. 20. Le magasin de décorations et accessoires doit être établi hors de l'enceinte du théâtre.

Il ne pourra être conservé dans cette enceinte que les décorations et les accessoires indispensables au courant des représentations. Le lieu de dépôt devra être séparé du reste des bâtiments par un gros mur en maçonnerie et des portes en fer.

Art. 23. La largeur des escaliers destinés au public, et celle de leurs paliers sera, au minimum, de 1m,50. A partir de l'étage le plus élevé, cette largeur sera augmentée à chaque révolution; en proportion du nombre de personnes qui doivent y circuler à l'heure de la sortie, si mieux n'aiment les Constructeurs donner à l'escalier, dans toute sa hauteur, la largeur de la révolution du premier étage au rez-de-chaussée.

Art. 33. Toutes les places établies sur le parquet du rez-de-chaussée de la salle et celles des amphithéâtres seront desservies par deux chemins latéraux de circulation ayant au minimum 1 mètre de largeur, à moins qu'elles ne soient partagées en leur milieu par un chemin unique de 1m,30 aboutissant au couloir de sortie.

L'ensemble des portes de communication des places du rez-de-chaussée au couloir circonscrivant la salle présentera, au minimum, la largeur totale de 6 mètres. Ces portes devront être établies le plus près possible du vestibule de sortie.

Art. 39. Si le théâtre est éclairé à la lumière électrique, et qu'il soit fait usage de machines à vapeur, ces machines devront être installées hors du théâtre, à moins de dispositions particulières spécialement autorisées, après avis de la Commission des théâtres.

Les fils de communication devront être isolés par une enveloppe de gutta percha, et placés, sur tout leur parcours, dans un conduit incombustible.

Les appareils d'éclairage devront être disposés de façon à empêcher la projection de charbons incandescents.

Art. 45. Les herses seront toujours manoeuvrées verticalement; elles ne pourront être allumées qu'en présence des sapeurs-pompiers, qui détermineront la hauteur à laquelle l'allumage peut être fait sans danger.

La lumière d'allumage sera défendue par une enveloppe en toile métallique et montée sur une tige rigide.

Art. 55. Si l'édifice est isolé des propriétés voisines ou s'il possède des cours intérieures pouvant faciliter le sauvetage en cas d'incendie, les façades latérales et celles donnant sur ces cours seront garnies d'échelles fixes en fer établies au droit des fenêtres ou des ouvertures percées à cet effet.

Des échelles semblables seront établies sur les façades, sauf exceptions déterminées par la Commission des théâtres.

Art. 89. Pendant le spectacle, les portes de communication de la salle à la scène devront être fermées.

Art. 92. Quand la représentation d'une pièce comportera un simulacre d'incendie ou le tir de pièces d'artifice, la Préfecture de Police devra être prévenue à l'avance, afin que les précautions nécessaires puissent être prescrites aux sapeurs-pompiers.

Für die Durchführung dieser Sicherheits-Massregeln war eine Frist von 1 bis 6 Monaten, vom 1. Juli 1881 beginnend, zugestanden.

Seit dem Brande des Wiener Ring-Theaters wird um so mehr Ernst mit dem Vollzuge der Ordonnanz gemacht. Einige Theater wurden schon behördlich geschlossen; anderen steht wohl das gleiche Schicksal am 1. Jan. 1882 bevor. —

In England hat es der Zufall gefügt, dass während einer längeren Reihe von Jahren wohl vielfach Personen durch blinden Feuerlärm in den Theatern getödtet sind, dass aber bei den eigentlichen Theaterbränden — trotz ihrer grossen Anzahl — kein bedeutender Verlust an Menschenleben zu beklagen war.

Vielleicht in Folge dieses Zufalls ist es bisher nicht gelungen, dort die schwerfällige Gesetzgebungs-Maschinerie in Gang zu setzen, um Erspriessliches für die Theatersicherheit zu erwirken. Selbst wiederholte Berathungen von Parlaments-Ausschüssen haben im Jahre 1878 nur einen sehr lahmen Nachtrag zu der Metropolitan-Building-Act zu Stande gebracht.

In Folge des Schreckens-Ereignisses zu Wien hat sich der Lord Chamberlain zu einer abermaligen Zuschrift an die Theater-Directoren aufgerafft. Das auch in dieser Zuschrift stark betonte Vertrauen in die Bereitwilligkeit der Theater-Directoren lässt nur abermals bedauern, dass die Massregeln zur Sicherung des Publikums in solche Hände gelegt sind. — Charakteristisch für die dortigen Zustände ist, dass jetzt die Theater-Referenten der Londoner Theater sich vereinigt haben, um Schritte zur Beseitigung wenigstens der ärgsten Uebelstände in den Theatern Londons zu unternehmen.

Eine traurige Erscheinung der Neuzeit darf hier nicht unerwähnt bleiben. Während nämlich einerseits viele städtische Verwaltungen sich, gegenüber der vorliegenden Frage, vollkommen indolent verhielten, trieben andererseits einzelne Behörden geradezu den schmachlichsten Missbrauch mit derselben, indem sie die Feuersgefahr der Theater benutzten, um einzelne missliebig gewordene Theater willkürlich zu schliessen, und um auf diesem Wege die angefeindete deutsche Sprache zu unterdrücken.

Dies ist z. B. im Jahre 1880 dem Deutschen Theater zu Pest widerfahren, und erst der Sturm der Entrüstung, welcher sich im Auslande erhob, machte dem Unwesen ein Ende. Nach dem Brande des Wiener Ringtheaters aber stellte die Untersuchung heraus, dass das Deutsche Theater verhältnissmässig recht gut gesichert war, während man in den ungarischen Theatern die schreiendsten Missstände fand. Die czechisch gesinnte Prager Stadtverwaltung versuchte im Jahre 1881, gegenüber dem deutschen Neustädter Theater, das Beispiel der Ungarn nachzuahmen. Vermuthlich wird auch diese Vergewaltigung nicht von langer Dauer sein.

Sicherheits-Massregeln.

Die zum Schutze der Theater gegen Feuersgefahr und zur Sicherung von Menschenleben erforderlichen Massregeln sind in dem Hauptwerke systematisch behandelt worden.

Auf das dort Gesagte hinweisend sollen nachstehend mit Beibehaltung der nämlichen Reihenfolge nur die Erfahrungen der letzten Jahre hinzugefügt und diejenigen Einrichtungen erläutert werden, welche sich mittlerweile praktisch erprobt oder als unzulänglich erwiesen haben.

Dabei ist jedoch stets wieder hervorzuheben, dass einzelne jener Schutzmittel niemals genügen, sondern dass nur durch ein Zusammenwirken derselben in ihrer Gesamtheit, Erspriessliches zu erwarten steht.

Selbst den allerbescheidensten Anforderungen an ein Theater-Gebäude, dass dasselbe nämlich genügend solide und tragfähig hergestellt sei, wird leider in gar manchen Fällen nicht entsprochen.

In Wambwell (England) ist z. B. am 24. Febr. 1880 während eines Concerts das Podium, auf welchem 150 Kinder sangen, plötzlich zusammengebrochen, was vielfache Verwundungen zur Folge hatte.

Im Czechischen Sommer-Theater zu Prag ist am 16. Mai 1881 während der Vorstellung ein Theil der Gallerie eingestürzt. Mehrere der Herabgefallenen wurden schwer beschädigt.

In dem Provisorischen Théâtre de la Gaité zu Lyon brach am 27. Sept. 1881 ein Theil der zweiten Gallerie zusammen. Durch einen glücklichen Zufall wurden nur 6 Personen verletzt.

In wie hohem Grade die Sicherheit des Publikums namentlich durch provisorische Baulichkeiten gefährdet wird, möge die beispielsweise Aufzählung mehrerer derartiger Unfälle erweisen, welche sich während eines kurzen Zeitraumes von wenigen Monaten ereigneten:

Am 10. Aug. 1879 brach auf dem Marktplatze zu Mühlhausen die Tribüne einer grossen Bude zusammen, in welcher man Vorstellungen gab. Verhältnissmässig nur Wenige verletzt.

Am 2. Oct. 1879. Einsturz der von 1000 Personen besetzten Tribüne während des Wettrennens bei Adrian (Mich. U. S.) 16 Personen todt, 78 schwer verwundet.

Am 12. Oct. 1879. Einsturz einer Tribüne des Skating Rink zu Dewsbury (England) während einer Wahl-Versammlung. 2 Personen auf der Stelle todt, 5 hoffnungslos, 35 schwer beschädigt.

Das grösste Unglück dieser Art geschah aber am 15. Aug. 1881 hinter dem Prado bei Marseille während eines Stiergefchts. In Folge des Zusammenbruchs der grossen Tribüne wurden 17 Personen sofort getödtet, 150 aber schwer verwundet. Nicht weniger als 306 Leute haben ernste Verletzungen erlitten.

In dem Hauptwerke ist darauf hingewiesen, dass es unerlässlich sei, die eigentliche Bühne nicht nur durch Brandmauern von den Garderoben und den sonstigen Nebenräumen zu isoliren, sondern auch durch eine ähnliche starke über das Gebäude hinausreichende Brandmauer gegen den Zuschauer-Raum abzuschliessen und für die grosse Proszeniums-Oeffnung einen eisernen Schutz-Vorhang herzurichten.

Diese wichtigen Sicherheits-Massregeln sind neuerdings in manchen Theatern zur Anwendung gekommen. Man hat nicht Anstand genommen, zu dem Zwecke eine Reihe von Theatern während mehrerer Monate zu schliessen, und erst nach Vollendung der schützenden Anlagen die Wieder-Eröffnung der Theater zu gestatten.

Die aus Drahtgeflecht hergestellten Schutz-Vorhänge — die sogenannten Draht-Curtinen — wie solche namentlich in Wien und Paris üblich sind, gewähren keine genügende Sicherung im Momente der Gefahr. Dieselben gestatten dem Publikum die Wahrnehmung des auf der Bühne sich ausbreitenden Feuers,

befördern hierdurch die Panik und die Schwierigkeit des Entkommens. Die Draht-Curtine verhindert ferner nicht das massenhafte Hinausdringen des dichten Rauches in den Zuschauer-Raum, und endlich vermag eine solche Construction nur kurze Zeit den Flammen wie der Hitze zu widerstehen.

Die Detail-Berichte aller während der Vorstellung begonnenen Brände lassen über diese Mängel keinen Zweifel mehr obwalten.

Man hat neuerdings den anerkannten Uebelständen der Draht-Curtinen dadurch abhelfen wollen, dass das Gitter sehr feine Maschen — gleich der Davy'schen Sicherheits-Lampe — erhielt, während zum Schutze dieses dünnen Geflechtes auf beiden Seiten ein stärkeres gröberes Netz hergestellt ward. Derartige Schutz-Curtinen mit drei in einiger Entfernung von einander angebrachten Draht-Geflechtes bestehen z. B. in der neuen Oper zu Genf und in mehreren französischen Theatern, haben aber noch keine Feuerprobe bestanden.

Eine nach ähnlichen Prinzipien construirte Schutz-Curtine wird gegenwärtig für das neue Théâtre des Célestins in Lyon hergerichtet. Dieselbe erhält jedoch ringsum einen 2 m breiten Saum aus dichtem Eisenbleche. Hierdurch werden die vorstehend erläuterten Nachtheile um ein Weniges vermindert, doch nicht wirklich behoben.

Die Unzulänglichkeit solcher Constructionen hat man schliesslich auch in Frankreich anerkannt. Es werden gegenwärtig für einige Provinzial-Theater, z. B. für Besançon, Lille, Toulon, für das neue Théâtre des Arts in Rouen etc., eiserne, die ganze Proszeniums-Oeffnung dicht abschliessende Schutz-Vorhänge angebracht. Dieselben sind nach Art der Jalousien zusammengesetzt, und erhalten ihre Bewegung durch einen hydraulischen Apparat.

Ob solche künstlich zusammengesetzte Schutz-Vorhänge sich auf die Dauer praktisch bewähren, ob sie sicher arbeiten und sich nicht durch Temperatur-Differenzen zu stark werfen: Alles dies ist sehr problematisch.

Am besten haben sich jedenfalls die aus gewelltem Eisenblech angefertigten Schutz-Vorhänge im praktischen Gebrauche bewährt.

Zur Zeit der Herausgabe des Hauptwerkes bestanden derartige Schutz-Vorhänge nur im Königl. Hoftheater zu Dresden und in der Centralhalle zu Hamburg. Diese Construction ergab in Bezug auf Sicherheit und auf Leichtigkeit der Handhabung so grosse Vortheile, dass man seither eine ganze Reihe von Schutz-Vorhängen aus gewelltem Eisenblech zur Anwendung gebracht hat, z. B. im Hof- und National-Theater zu München, im neuen Opernhause zu Frankfurt a. M., in dem Wallner-, dem Friedrich-Wilhelmstädter, dem Belle-Alliance-, dem Wallhalla-, dem Central-Theater zu Berlin, im Theater zu Posen, im Concordia-Theater zu Hamburg etc., während man in zahlreichen anderen Städten die gleiche Schutz-Maassregel vorbereitet.

Für die beiden Hoftheater zu Berlin, für das Theater zu Cöln etc. sind die hierzu erforderlichen Geldmittel bereits bewilligt.

In Wien dürfte man bald dazu kommen, die einen nur geringen Grad von Sicherheit gewährenden Draht-Curtinen zu beseitigen, und an deren Stelle dicht geschlossene Schutz-Vorhänge zu verwenden.

Die Herablassung eines solchen Schutz-Vorhanges mittelst der Bremse ist in einer halben Minute leicht und sicher bewerkstelligt. Der hierzu erforderliche Apparat darf nicht, wie leider in Wien mehrfach geschehen, auf dem oberen, bei jedem Brande sofort unzugänglichen Theile der Bühne aufgestellt sein: derselbe gehört auf das Podium.

Wenn der Apparat in solcher Weise eingerichtet ist, dass man zur Auslösung des Sperrkegels vorerst die Winde mittelst der Kurbel anziehen muss: dann darf die Kurbel niemals von dem Windewerk abgenommen werden, sondern soll an demselben befestigt sein. Andernfalls wird die Kurbel zur Gewinnung von Raum bei Seite gelegt und ist im Momente der Gefahr nicht bei der Hand.

Dem in Folge des Brandes vom Ringtheater wieder aufgetauchten Vorschlage, den Schutz-Vorhang an verbrennlichen Seilen aufzuhängen, damit derselbe bei einem Brande im Nothfalle selbstwirkend herabfalle, stehen gewichtige Bedenken entgegen, namentlich die Möglichkeit, dass die schützende Wand in Folge des raschen Falles, oder durch nur einseitiges Durchbrennen der Stricke auf halbem Wege stecken bleibe.

Vorsichtshalber aber sollte das Herablassen des Schutz-Vorhanges von zwei gesonderten Punkten aus geschehen können. Die gleichzeitige Auslösung zweier Winde- und Bremswerke links und rechts der Bühne ist mit einigen technischen Schwierigkeiten verknüpft. Vielleicht dürfte sich die Reserve-Auslösung an einem geeigneten Punkte des Orchesters anbringen lassen. Dass bei dem Bremswerk des Schutz-Vorhanges stets ein verlässlicher Mann postirt sein, und dass man dem Publikum durch tägliches Herablassen des Schutz-Vorhanges das Vorhandensein dieser Sicherheits-Massregel einprägen muss, bedarf wohl keiner abermaligen Erwähnung. —

Es ist in neuerer Zeit vielfach angeregt worden, im oberen Theile der Bühne grosse Ventilations-Oeffnungen anzulegen, damit im Falle eines Bühnenbrandes der Rauch nicht — wie beim Ringtheater — in den Zuschauer-Raum eindringe. Diese Ventilations Oeffnungen könnten entweder selbstwirkend durch den Brand sich öffnen (durch Zerspringen von Glasscheiben, Verbrennen des Verschluss-Stoffes, Schmelzen von einzelnen Kettengliedern u. dgl.), oder sie könnten von Menschenhand geöffnet werden.

Der Nachtheil, welchen solche Oeffnungen dadurch bewirken, dass sie den begonnenen Brand durch kräftigen Luftzug um so mehr anfachen, wird gewiss reichlich aufgewogen durch den Vortheil, dass für die Flucht des Bühnen-Personals mehr Zeit — in Folge der Verminderung des Rauches — gewonnen würde.

Im Uebrigen können solche Oeffnungen niemals den Schutz-Vorhang ersetzen, welcher ja eine feste Schranke zwischen der Bühne und dem Zuschauer-Raum bilden und dem Publikum den

Anblick des Feuers entziehen soll. Die Ventilations-Oeffnungen können aber auch niemals das Eindringen von Rauch, von Flamme und Flugfeuer in das Auditorium verhindern, weil die Anziehungskraft der Oeffnung über dem Kronleuchter, in Folge der grossen Hitze, stets eine mächtige sein wird.

Manche Theater haben während der letzten Jahre neue und bequeme Ausgänge erhalten. Aber noch immer bestehen leider sehr viele Theater mit engen, ungenügenden Ausgängen, mit vergitterten Fenstern und halbsbrechenden Wendeltreppen.

In manchen Fällen ist es bei älteren, nicht freistehenden Theatern recht schwer, neue Noth-Ausgänge in der erforderlichen Anzahl, nach verschiedenen Richtungen hin, anzulegen. Bisweilen wusste man sich derartig zu helfen, dass für den Nothfall auch Ausgänge in die benachbarten Gebäude hergestellt wurden, ja sogar Ausgänge in jene Privathäuser, welche an der dem Theater entgegengesetzten Seite der Strasse liegen.

Man hat z. B. für das in New-York am Broadway gelegene Union-Square-Theatre quer über die Strasse zwei starke breite Eisenbrücken geführt, mittelst welcher das Publicum aus dem oberen Theil der Ränge und der Gallerie rasch in die jenseitigen Privathäuser gelangen und von dort aus bequem sich entfernen kann.

Bei der in diesem Theater am 2. April 1881 durch blinden Feuerlärm entstandenen argen Panik ist es nur durch die genannten Nothbrücken gelungen, dem am meisten gefährdeten Theil der Zuschauer einen sicheren Ausweg ins Freie zu ermöglichen. —

Steigleitern, an den äusseren Mauern der Theater befestigt, können unter Umständen von erheblichem Nutzen sein. Es bestehen jetzt in Hamburg an Privat-Gebäuden einzelne solcher Steigleitern, welche der Breite nach zusammenklappbar und für gewöhnlich von einem kleinen hölzernen Kasten umgeben sind, was dem Missbrauche vorbeugt. Für den unteren Theil der Steigleitern an Theater-Gebäuden würde diese Einrichtung sich

recht gut eignen. Nur müssen derartige Steigleitern jeden Abend während der ganzen Dauer der Anwesenheit des Publikums geöffnet und zur sofortigen Benutzung bereit sein. Anderenfalls könnte man dieselben im Augenblicke der Gefahr festgerostet oder sonst unbenutzbar vorfinden.

Bei Beleuchtung der Theater wird noch vielleicht leider dadurch gesündigt, dass man aus Geiz oder aus Bequemlichkeit die Anbringung von Fettöl-Lampen in allen Corridors, Treppen und Ausgängen verabsäumt, oder die Anzündung der vorhandenen Oellampen unterlässt. Die entsetzliche Erfahrung dreier Theater-Brände, jenes zu Brooklyn am 5. Dec. 1876, zu Nizza am 23. März 1881 und zu Wien am 8. Dec. 1881 hat gelehrt, wie leicht es geschieht, dass irgend Jemand in Folge der Kopflosigkeit bei Beginn des Brandes, die Gasbeleuchtung der Bühne wie des Zuschauer-Raumes gänzlich absperrt und welch' grauenhafte Verlüste von Menschenleben durch Verfinstern der Ausgänge heraufbeschworen worden: Alles nur deshalb, weil man es unterlassen hatte, durch eine Zahl von Oellampen wenigstens die Flucht der Zuschauer wie des Theater-Personales zu ermöglichen.

Erst unmittelbar nach der Katastrophe zu Wien ist manches zur Abhülfe geschehen. Im Opernhause zu Frankfurt a. M. wurden 146 Oellampen angebracht und viele andere Theater beeilten sich, das längst Versäumte endlich nachzuholen.

Das Verlangen, die Oellampen durch dichte Glaswände von den Corridors und Gängen abzusperren, und diesen Lampen frische Luft von aussen zuzuführen, damit dieselben auch dann fortbrennen, wenn das Innere des Gebäudes mit dickem Rauche erfüllt ist, scheint doch über das Maass der gebotenen Vorsicht hinaus zu gehen.

Ist die Luft schon so erstickend geworden, dass keine Oellampe mehr darin zu brennen vermag, so wird es dort auch keinen Menschen mehr geben, welcher der Beleuchtung bedarf.

Jedenfalls ist es ein grosser Missgriff, für die Nothbeleuchtung Petroleum-Lampen zu verwenden (was z. B. in Kopenhagen geschieht). Hiedurch wird nur eine neue Art von Gefahr für das Publikum heraufbeschworen.

In nicht wenigen kleinen Theatern benutzt man Petroleum-Lampen, sogar zum Theil auf der Bühne, trotz der grossen Zahl der hierdurch schon entstandenen Brände und Feuer-Aufläufe. —

Es ist neuerdings in Vorschlag gebracht worden, die Wände der Treppen, Corridors und Ausgänge in den Theatern mit der sogenannten Leuchtfarbe auszustreichen, um hierdurch selbst im schlimmsten Falle trotz mangelnder Beleuchtung den Ausweg zu ermöglichen.

Dieser Anstrich hat bekanntlich die Eigenschaft, das Licht nicht allein der Sonne, sondern auch jenes des Leuchtgases in sich aufzunehmen und im Finstern wieder auszustrahlen. Die bis jetzt hierüber vorliegenden Erfahrungen sind jedoch noch zu lückenhaft, als dass auf diese Wirkung stets mit Verlass zu rechnen wäre.

Jedenfalls müsste die vorherige Lichtaufnahme während einer längeren Zeitdauer stattgefunden haben. Man würde also, um die gewünschte Leuchtkraft der Wände auch bei Eintritt des Publikums zu erhalten, wahrscheinlich genöthigt sein, alle Gasflammen in den Ausgängen schon einige Stunden vorher brennen zu lassen. —

Angesichts der schrecklichen Vorgänge in Brooklyn, Nizza und Wien muss nochmals hervorgehoben werden, dass die Furcht vor Gas-Explosionen bei Theaterbränden ungerechtfertigt ist, und dass die Verstärkung des Feuers durch das ausströmende Gas ein geringer Nachtheil ist, verglichen gegen die entsetzlichen Unglücksfälle, welche stets durch das gänzliche Erlöschen der Gasbeleuchtung entsteht. Der Abschluss der Gasleitungen sollte dem Theater-Personale unbedingt und strenge verboten werden. Für ein Theater Wiens, welches Noth-Ausgänge in ein benachbartes Privathaus besitzt, hat man die Gas-Abschlüsse vorsichtshalber in dies Nachbarhaus verlegt, um hierdurch bei Feuer-

Aufläufen u. dgl. gegen das unbefugte Abschliessen der Gasleitungen noch besser gesichert zu sein. —

Der gewöhnlich verwendeten Gasbeleuchtung droht die Gefahr, plötzlich zu erlöschen, auch in Folge eines Umstandes, dessen bisher nur wenig gedacht ward. Die allgemein üblichen Gasmesser (Gasuhren) zeigen nämlich das Quantum des durchströmenden Gases nur richtig an, wenn die den Abschluss bildende Flüssigkeit nicht unter ein gewisses Mass gefallen ist. Sobald dies geschehen, dann strömt das Gas durch die Gasuhr, ohne gemessen zu sein.

Um diesem Nachtheile zu begegnen, befindet sich ziemlich allgemein in den Gasuhren ein Schwimmer, welcher, sobald er mit der Flüssigkeit auf ein gewisses Niveau sinkt, ein Ventil herabdrückt und damit die Zuströmung des Leuchtgases gänzlich abschliesst.

Das mag recht bequem für die Gas-Gesellschaften sein. Die Zulässigkeit einer solchen Einrichtung für Privat-Wohnungen lässt sich vielleicht vertheidigen, obwohl das Verlöschen aller Gasflammen, als Folge der versäumten Nachfüllung der Gasmesser immerhin einen empfindlichen Uebelstand bildet.

Für Theater und für andere Räume, in welchen eine grössere Anzahl von Personen versammelt ist, darf Aehnliches unter keinen Umständen eintreten. Es ist deshalb strenge darauf zu halten, dass für alle derartige Versorgungen die Schwimmer nebst den selbstwirkenden Ventilen unbedingt aus den Gasmessern entfernt werden. —

Die überaus starke Wärme-Ausstrahlung der Gasflammen macht eine jede derselben, namentlich auf der Bühne, zu einer beständig drohenden Gefahr. Man hat deshalb neuerdings in vielen Orten, namentlich in Paris, London, St. Petersburg, Turin, in den Vereinigten Staaten etc eingehende Versuche gemacht mit der Verwendung des elektrischen Lichtes für die ständige Beleuchtung der Theater-Gebäude.

Für manche Zwecke hat diese Art der Beleuchtung sich schon jetzt vortrefflich bewährt, z. B. für Cirkus-Gebäude

(Hippodrom) in Paris etc. Auch für die Beleuchtung einiger Theile des Zuschauer-Raumes, namentlich für das Auditorium, für grosse Vestibules und für Haupt-Ausgänge bietet das elektrische Licht schon nach dem gegenwärtigen Stande der Erfahrungen grosse Vortheile dar, im Vergleiche zu der Gasbeleuchtung.

Aber auch in diesem Falle dürfen die Reserve-Oellampen nicht fehlen, da die Möglichkeit eines vollständigen Erlöschens aller Flammen bei dem elektrischen Lichte wie bei der Gasbeleuchtung niemals ganz ausgeschlossen bleibt.

Es könnte bei elektrischer Beleuchtung des Auditoriums als Vortheil erscheinen, dass sich alsdann die bisherige grosse Kronleuchter-Oeffnung durch Glasplatten schliessen und oberhalb derselben das elektrische Licht anbringen liesse, wodurch möglicherweise bei einem Bühnenbrande das Hineindringen von Rauch und Flamme in den Zuschauer-Raum minder rasch erfolgte.

Dieser anscheinende Vortheil wird jedoch illusorisch gemacht durch den Umstand, dass stets grosse und mächtig wirkende Oeffnungen oberhalb des Auditoriums für Ventilationszwecke vorhanden sein müssen.

Ob die Kenntnisse von den Eigenthümlichkeiten des elektrischen Lichtes schon jetzt weit genug vorgeschritten sind, um dasselbe auch für die sehr complicirte Bühnen-Beleuchtung allgemein verwenden zu können, dürfte doch zweifelhaft sein, so grosse Vortheile auch hiedurch in Aussicht stehen, namentlich durch die auf ein Minimum reduzirte Wärme-Ausstrahlung durch den Wegfall des sehr gefährlichen Anzündens der Gasflammen, durch das Aufodern hoher Stichflammen bei rascher Oeffnung der Gashähne und durch Beseitigung einer ganzen Reihe von anderen Gefahren.

Man ist nämlich wohl noch nicht zur Genüge aufgeklärt, oder wenigstens noch nicht durch praktische Erfahrung hinreichend belehrt über die speziell bei elektrischer Beleuchtung erforderlichen Sicherheits-Maassregeln. Bei den Versuchen im Théâtre Lafayette zu Rouen wurden z. B. durch abspringende glühende Kohlenstückchen einige Dekorationsstücke entzündet, und nur die

schnelle Löschung des beginnenden Brandes hat das ganze Theater vor der Vernichtung bewahrt. Durch den nämlichen Uebelstand ist am 17. Sept. 1880 eine Fabrik in Varallo und am 12. Oct. 1881 eine grosse Mühle bei Philadelphia abgebrannt, letzteres mit einem Verluste von 9 Menschenleben.

Auch die Isolirung der Drahtleitungen bedarf noch weiterer Fürsorge, um einentheils gegen Unterbrechungen des Stromes gesichert zu sein, andrentheils um weiteren ernstern Unfällen vorzubeugen. Es haben sich bei ungenügender Isolirung bisweilen gefährliche Zwischenströme, ferner bei Ausschaltung mehrerer Lampen bedenkliche Stauungen der Elektrizität gebildet, z. B. bei der Beleuchtung am Eingange des Germania-Theaters zu New-York, woselbst das Holzwerk neben den Drähten plötzlich in Brand gerieth.

Ferner sind schon bei Anwendung weit schwächerer Ströme für Lichteffecte auf der Bühne zu verschiedenen Zeiten Theaterarbeiter und sogar Mitglieder des Orchesters, in Folge unvorsichtiger Berührung der schlecht isolirten Leitungsdrähte auf der Stelle getödtet worden (z. B. am 24. Mai 1880 im Théâtre Bellecour zu Lyon). Vielleicht dürfte schon in kurzer Zeit allen der elektrischen Beleuchtung eigenthümlichen Gefahren genügend vorgebeugt werden können. In dem Savoy-Theater zu London hat man schon Ende December 1881 auch die Bühne vollständig mit elektrischem Lichte beleuchtet.

Ein dringendes Erforderniss ist schon jetzt die Anwendung der elektrischen Zündung für die Gasflammen des grossen Kronleuchters und der Soffitenbeleuchtung. Namentlich das Anzünden der zwischen der Soffiten-Leinwand, zwischen dünnen Gaze-Vorhängen u. dgl. frei schwebenden Soffiten-Gasflammen ist in der jetzt üblichen Weise ausserordentlich gefährlich, und hat schon oft zu Feuer-Aufläufen, ja zu einer ganzen Reihe von Theaterbränden Anlass gegeben. Die Gefahr wird doppelt gross durch den Umstand, dass gewöhnlich das Anzünden der Soffitenflammen erst kurze Zeit vor Beginn der Vorstellung stattfindet,

wenn schon der grössere Theil der Zuschauer im Hause anwesend ist.

In ziemlich vielen grösseren und kleineren Theatern hat man schon jetzt und mit gutem Erfolge die elektrische Zündung der Soffitenflammen eingeführt. Hoffentlich wird dies bald überall geschehen. Selbstverständlich müssen diese Einrichtungen praktisch angeordnet sein und richtig gehandhabt werden; andernfalls bleiben grosse Gefahren für das Theater-Gebäude wie für die im Hause anwesenden Personen nach wie vor bestehen.

Die von vielen Behörden neuerdings angeordnete Vorsichts-Massregel, bis zur Einführung der elektrischen Zündung strenge darauf zu halten, dass der Kasten mit den Soffiten-Gasflammen zum Zwecke des Anzündens herabgelassen und von den leicht brennbaren Stoffen weit entfernt werde, ist entschieden zweckmässig.

Dasselbe gilt von der Vorschrift, stets das Anzünden der Gasflammen auf der Bühne vorzunehmen, bevor noch das Publikum in das Auditorium eingelassen wird.

Die Löschmittel können nur dort wirksam sein, woselbst grosse Wassermengen unter genügend hohem Drucke jederzeit zur Verfügung stehen, denn ein auf der Bühne ausgebrochener Brand muss in der ersten Minute gelöscht sein. Andernfalls hat das Feuer schon solche Ausdehnung erlangt, dass alle Löscheversuche nutzlos sind.

Die nöthigen Wassermengen wären meistens wohl aus den städtischen Röhrenleitungen herbeizuschaffen; gewöhnlich aber fehlt der hohe Druck, um das Wasser bis über die obersten Theile der Bühne hinauf führen zu können.

Manche Theater haben deshalb neuerdings ausgedehnte Reservoirs, nicht weniger als 80 bis 140 cbm Wasser fassend, in dem höchsten Raume des Gebäudes aufgestellt. Für andere Theater werden starke Kraftmaschinen bereit gehalten, welche jeden Augenblick riesige Wassermengen unter hohem Drucke für Löschezwecke verfügbar machen. In dem Nebengebäude des neuen Opernhauses

zu Frankfurt a. M. werden z. B. für diesen Zweck zwei kräftige Gasmotoren von je 50 Pferdekraft errichtet — die grössten Maschinen dieser Gattung, welche irgendwo existiren.

Unter den verschiedenen Löschmitteln hat sich vorzugsweise der im Hauptwerke eingehend geschilderte Ueberschüttungs-Apparat — das sogenannte Stehle'sche Regenrohr-System — während der letzten Jahre in hohem Grade bewährt.

Namentlich wurden durch denselben zwei äusserst gefährliche Feuer-Aufläufe gelöscht, welche während der Vorstellung bei überfülltem Hause auf offener Bühne ausbrachen, nämlich:

im Hof- und National-Theater zu München am 23. August 1879 während der Vorstellung von «Rheingold»,

und im neuen Opernhause zu Frankfurt a. M. am 10. Febr. 1880 während des dritten Actes der «Jüdin»,

In beiden Fällen hatten schon einige Soffiten und leichte Vorhänge Feuer gefangen. Beide Male aber gelang es, diese gefährdrohenden Feuer-Aufläufe rasch und sicher durch die Wirksamkeit der Ueberschüttungs-Röhren zu löschen, mittlerweile aber das Publikum, welches den Beginn des Brandes auf der Bühne wahrgenommen hatte, durch Herablassen des eisernen Schutz-Vorhanges in Ruhe zu halten.

Derartige Stehle'sche Ueberschüttungs-Vorrichtungen wurden neuerdings eingeführt: im Hoftheater zu Gotha, im neuen Theater zu Eisenach, im Hoftheater zu Karlsruhe, im Stadttheater zu Leipzig, im Theater zu Augsburg, im Hoftheater zu Darmstadt, in der neuen Oper zu Genf etc., während die Aufstellung von Lösch-Apparaten nach dem nämlichen Systeme für das Königl. Opernhaus und das Königl. Schauspielhaus in Berlin bereits endgiltig beschlossen ist.

Auch für das neue Théâtre des Arts in Rouen wird jetzt ein Ueberschüttungs-Apparat dieser Art hergerichtet. Es muss jedoch Wunder nehmen, dass man in Frankreich die schon seit mehreren Jahren erfolgte Einführung dieses vortrefflichen Schutzmittels in deutschen Theatern gänzlich verschweigt, und

den Regenwehr-Apparat für eine Konstruktion ausgibt, deren praktische Verwendbarkeit erst durch Versuche in Rouen ausgemittelt sein soll. —

Die traurigen Erfahrungen der Neuzeit haben bewiesen, mit welcher peinlichen Sorgfalt und mit welcher Strenge die Ueberwachung der Theater ununterbrochen gehandhabt werden muss.

Was hierzu erforderlich, ist seinerzeit in dem Hauptwerke eingehend geschildert worden. Für Diejenigen, welche Anlage und Betrieb von Signalmitteln in Theatern einzurichten gedenken, empfiehlt sich vor Allem das sorgfältige Studium des neuen Opernhauses zu Frankfurt a. M., welches in dieser Beziehung mustergiltig genannt werden muss.

Dass die Ueberwachung des Theaterbetriebes bisher in vieler Beziehung mangelhaft war, lehren die von Zeit zu Zeit immer wiederkehrenden Katastrophen. Ereignet sich ein grosses Unglück, so wird dasselbe freilich dem «Zusammentreffen einer Reihe von unglücklichen Umständen» zugeschrieben. Prüft man aber das Geschehene näher: dann findet sich stets unverantwortlicher Leichtsin, bodenlose Kopflosigkeit im Momente der Gefahr, und Ausserachtlassung der angeordneten Sicherheits-Massregeln.

Das Alles sind Dinge, welche Tag für Tag bei den Theatern vorkommen, und mit welchen die Aufsichts-Behörde rechnen muss. Tausende von Belegen finden sich hierfür, nicht nur bei den Untersuchungen der vorgekommenen Unglücksfälle, sondern auch bei der Umschau in den Theatern, selbst in jenen ersten Ranges.

In einem neuen deutschen Privat-Opernhause hat man vor nicht langer Zeit bei Aufführung des «Propheten» noch Kinder von 8 bis 9 Jahren zum Abbrennen des Feuerwerks! auf der Bühne angestellt!

In demselben Opernhause hat man zu etwa der nämlichen Zeit bei Aufführung von «Aida» das hohe Tempelgerüst für

die Schlusscene auf der Hinterbühne hergerichtet, hat dort die an schwankenden Latten befestigten Spiritusflammen der Kandelaber angezündet, und dann das Gerüst mit den 28 hochbrennenden Spiritusflammen bis auf die Vorderbühne vorgerückt!

Als weiteres Beispiel möge Folgendes dienen: Unmittelbar nach der Katastrophe im Ringtheater zu Wien hatte man in einem deutschen Hof-Opernhause von oben herab die schärfsten Aufträge ertheilt, alle erdenklichen Vorsichtsmassregeln in's Werk zu setzen. Trotz der straffen Beamten-Disziplin gelang es nicht, argen Nachlässigkeiten, welche unter Umständen hätten verhängnissvoll werden können, vorzubeugen. Die Noththüren aus den Parquets blieben verschlossen; erst in der Mitte des ersten Aktes wurden die Schlüssel jener Noththüren von aussen aufgesteckt. Von den Klappsitzen, welche sich dort noch in den Gängen des Parquets vorfanden, öffnete sich bei vielen derselben der Sitz nicht von selbst beim Aufstehen der Zuschauer u. dgl.

Solche Fälle liessen sich zu Hunderten aufzählen. Wenn dergleichen in sonst gut geleiteten Theatern ersten Ranges vorkommt, dann darf es nicht Wunder nehmen, dass man z. B. bisweilen in kleineren Theatern einen einzigen Jungen damit beschäftigt findet, mit einer Spiritusflamme oder mit Zündhölzern die Soffitenbeleuchtung anzuzünden, ohne dass irgend Jemand in der Nähe wäre, um diese gefährliche Arbeit zu überwachen oder im Nothfalle schnell Hülfe zu leisten.

Ein entsetzliches Unglück gleich jenem zu Brooklyn, Nizza oder Wien kann jeden Augenblick abermals wiederkehren. Den Behörden obliegt die schwere Pflicht, hierin Wandel zu schaffen.

Eben wegen des unausrottbaren Leichtsinnes, des Schlendrians und der Kopflosigkeit ist es doppelt geboten, keine irgend welche mögliche Vorsichtsmassregel bei der Einrichtung und dem Betriebe der Theater ausser Acht zu lassen. —

Ausser den im Hauptwerke detaillirt aufgezählten Massnahmen ist neuerdings hie und da auch das Verbot der Nachmittags-Vorstellungen durchgeführt worden. Rathsam ist es

jedenfalls, eine Zwischenzeit von 3 Stunden zwischen den beiden Vorstellungen aufrecht zu halten, damit das Publikum Abends vor den verhängnissvollen Folgen einer etwa früher begangenen Unvorsichtigkeit geschützt sei, und damit das Bewachungs-Personal Zeit habe, auszuruhen.

Das Zusammenwirken der verschiedenen, bisher erläuterten Schutzmittel, vereint mit sorgfältiger Ueberwachung, mag unter gewöhnlichen Umständen vielleicht ausreichen zum Schutze der Theaterbesucher.

Die thatsächliche Beseitigung der ausserordentlichen mit dem Theaterbetriebe verbundenen Feuersgefahr, so wie die wirk-same Sicherung für Leben und Gesundheit der Zuschauer-menge steht jedoch erst alsdann zu erwarten, wenn der Bühne, und namentlich den dort aufgehäuften Massen von Holz, Leinwand u. dergl. durch Anwendung von Flammenschutzmitteln die leichte Entzündbarkeit genommen ist.

Erst dann wird der Fluch, welcher jetzt sachgemäss auf den Theatern ruht, endgültig gehoben sein.

In dieser Richtung geschah während der letztverflossenen Jahre nicht viel. Wie allgemein bekannt, giebt es für das Holzwerk verschiedene Flammenschutzmittel, welche sich bei ihrer Anwendung im Grossen speziell für Theater vortrefflich bewährt haben, und welche in Bezug auf Wirksamkeit und Dauer, so wie auch in Bezug auf Wohlfeilheit Nichts zu wünschen übrig lassen.

Trotzdem ward dieser Schutz neuerdings nur für verhältniss-mässig wenige Theater, z. B. in Frankfurt a. M., zur Anwendung gebracht. Es ist geradezu unerklärlich, wie die Behörden und die Theater-Verwaltungen es bisher unterlassen konnten, einen derartigen Schutz alles Holzwerks für sämtliche Theater-Gebäude obligatorisch vorzuschreiben. Erst in jüngster Zeit ward z. B. der Beschluss gefasst, das Holz in den Bühnen-häusern der Königl. Hoftheater zu Berlin durch flammensicheren Anstrich zu sichern.

Hoffentlich wird man in Folge der entsetzlichen, stets wiederkehrenden Unglücksfälle, endlich begreifen, dass schon die Unverbrennlichkeit des Holzwerks einen nicht zu unterschätzenden Faktor für die Sicherheit des ganzen Theater-Gebäudes bildet, und dass die Ausbreitung eines auf der Bühne beginnenden Brandes wesentlich erschwert und verzögert wird, wenn das sämmtliche Holzwerk, welches dort massenhaft sich vorfindet, nur langsam verkohlen, nicht aber wirklich brennen oder gar das Feuer weiter leiten kann.

Dient der Schutz des Holzwerks vorzugsweise dazu, die Ausbreitung eines schon begonnenen Brandes zu verhüten, also das gefährdete Theater-Gebäude zu erhalten, so erfüllt die Imprägnirung der leicht brennbaren Dekorations-Gegenstände u. dergl. den in erster Linie stehenden Zweck, Menschenleben zu erhalten, indem es die rasche Entzündbarkeit der massenhaft Rauch erzeugenden Textilstoffe im Vorhinein unmöglich macht. Für den Schutz der textilen Dekorationsstoffe schwererer und leichterer Gattung auf der Bühne hat man eine Reihe von verschiedenen Präparaten erfunden und in Anwendung gebracht. In einigen Theatern werden alle Dekorationen auf diese Weise durch Imprägnirung geschützt, an anderen Orten hat man sich vorläufig auf den Schutz der leichten, ausserordentlich schnell feuerfangenden Gaze-Vorhänge beschränkt, so wie auf die Imprägnirung von feststehenden Dekorationen, oder von solchen, in deren Nähe besonders feuergefährliche Darstellungen stattfinden.

Bei rationellem Vorgehen ist der Erfolg stets ein nach jeder Richtung befriedigender gewesen.

Die Imprägnirung macht jene Stoffe in keiner Weise brüchig, wie ursprünglich befürchtet wurde. Bringt man dieselbe vor Auftragung der Farben zur Anwendung, so kann, wie es scheint, die erste Grundirung ganz erspart werden. Jedenfalls stehen alle Farben auf derselben vortrefflich. Die Mischung des Schutzmittels mit den Farben ist minder empfehlenswerth; manche Präparate könnten auf einige besonders empfindliche Farben nachtheilig einwirken.

Für bereits gemalte Decorationen genügt die wiederholte Tränkung von der Rückseite; das Bestreichen der schon bemalten Vorderseite dürfte leicht zu Unzuträglichkeiten Anlass geben, einzelne Glanzflecke erzeugen u. dgl.

Das Motiv, weshalb die Imprägnirung der Decorationen bisher im Ganzen so wenig zur Anwendung gelangte, liegt wohl darin, dass die Theaterleiter keinen direkten oder pekuniären Vortheil davon haben. Ist es doch neuerdings vorgekommen, dass man, lediglich eines kleinen Ersparnisses halber, die noch weit gefährlichere Jute, anstatt der Leinwand, für Decorationen verwendete. Würde durch die Imprägnirung der Effekt der Farben vermehrt oder die Dauer der Stoffe verlängert, so hätte sich dies Verfahren schon längst allgemein eingebürgert, gerade so, wie der Schutz des Eisens gegen das Rosten, oder der Schutz der Eisenbahnschwellen gegen das Verfaulen.

Wo es sich jedoch, wie beim Imprägniren, um eine Sicherheits-Massregel gegen Feuersgefahr und um den Schutz des ohnehin das Theater besuchenden Publikums handelt: da geht man lieber auf dem altgewohnten Wege weiter, und baut auf das gute Glück.

In den Vereinigten Staaten hat, wie das Hauptwerk erläuterte, die Katastrophe von Brooklyn den Anstoss zum Imprägniren der Decorationen gegeben. In Europa wirkte ähnlich zum Theil das Schreckens-Ereigniss von Nizza, zum Theil aber der entsetzliche Massenmord im Ringtheater zu Wien.

Schon die Verordnung des Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 29. Juni 1881 gestattet die Verwendung von Feuerwerk auf der Bühne nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass alles Holzwerk und sämtliche Dekorations-Gegenstände durch feuersicheren Anstrich unentflammbar gemacht wurden. Seither ist für manche Berliner Bühnen dem entsprechend die Anwendung des Judlin'schen Präparates zum Theile schon durchgeführt, zum Theile aber in Vorbereitung.

Die Ordonnanz des Pariser Polizei-Präfecten vom 16. Mai 1881 schreibt ganz bedingungslos vor, dass alle Decorationstheile in

geeigneter Weise flammensicher zu präpariren seien, und dass von 6 zu 6 Monaten behördlich geprüft werden solle, ob dieser Bestimmung in allen Theilen entsprochen wurde. Man hat Anfangs nicht mit aller Strenge auf den pünktlichen Vollzug dieser Vorschrift gehalten. Seit der Unheils-Katastrophe in Wien aber wird auch die genannte Bestimmung consequent durchgeführt, und ein jedes Theater geschlossen, welches den gesetzlichen Erfordernissen nicht vollinhaltlich nachgekommen ist. Nur auf diese Weise wird es gelingen, mit dem Vorurtheile und dem Unverstande, welchem schon so viele Opfer fielen, endlich einmal aufzuräumen.

Für das Hof- und National-Theater zu München werden neuerdings alle leichteren Stoffe, Gaze-Vorhänge, Schleier u. dgl. nach dem von Gautsch erfundenen Verfahren imprägnirt. Weitere Versuche werden dort fortgesetzt, um zu constatiren, in wie weit gerade dieses Schutzmittel besondere Vortheile auch für die Anwendung auf Dekorationsstoffe gröberer Struktur darbietet.

In Wien hat die Intendanz der Kais. Hoftheater sich für Anwendung der Imprägnirung auf alle Dekorations-Gegenstände ohne Ausnahme entschieden, und es wird eben jetzt die Ausführung dieses Beschlusses vorbereitet.

Der Aufsichtsrath des Theater-Actien-Vereins zu Magdeburg hat ausser einer Reihe von anderen Vorsichts-Maassregeln nach mehrfachen eingehenden Berathungen auch die Imprägnirung der Vorhänge, Schleier und Soffiten mit einem feuersicheren Mittel beschlossen und wird selbige unverzüglich in's Werk setzen.

Diese Massregeln und andere ähnlicher Art sind die ersten Nachwirkungen der Ringtheater-Katastrophe. Der vom Preuss. Ministerium des Innern angeregte Erlass allgemein giltiger Vorschriften dürfte wohl die Anwendung von Flammenschutzmitteln für alle Theater der Monarchie obligatorisch machen. Zunächst steht eine Ausschreibung des Polizei-Präsidenten bevor, um zu ermitteln, welches unter den verschiedenen Präparaten die meiste Gewähr in Bezug auf Dauer und Wirksamkeit darbietet.

Durch die Unterlassung der so oft empfohlenen Imprägnirung von feuergefährlichen Costümen hat sich wiederum ein schrecklicher Unglücksfall ereignet, nämlich bei dem Costümfeste im Colosseum in München am 18. Feb. 1881.

Eine Anzahl von Künstlern hatte das Costüm der Eskimos gewählt, und Anzüge, aus Werg und Flachs verfertigt, angelegt, welche durch eine umgestürzte Kerze Feuer fingen. Nicht weniger als 9 junge Leute sind an den Brandwunden zu Grunde gegangen, Andere aber arg beschädigt worden. Hätte das Feuer sich weiter ausgebreitet oder wäre eine Panik unter den 1200 anwesenden Personen ausgebrochen: so würden sicherlich Hunderte das Opfer dieser Unvorsichtigkeit geworden sein.

Neuerdings hat man in einzelnen Theatern, z. B. im Hof- und National-Theater zu München, die Anwendung des Flammenschutzes auf alle leichteren Costümstoffe, namentlich auch auf die Anzüge der Ballettänzerinnen consequent durchgeführt. Dies ist ein bedeutsamer Schritt auf dem richtigen Wege, denn während der letzten Jahre sind vielfach nicht allein Privat-Personen, sondern auch Künstlerinnen in ihren Garderobezimmern und sogar auf offener Bühne verbrannt: Alles nur in Folge der leichten Entzündbarkeit ihrer leichten Bekleidungsstoffe.

Das früher bestandene Vorurtheil, als ob diese präparirten Stoffe auf die Hautfarbe oder gar auf die Gesundheit nachtheilig einwirken, hat sich als vollkommen unbegründet erwiesen.

Die Imprägnirung dünner Stoffe ist selbstverständlich nach jeder Wäsche zu erneuern. In München werden die leichten Costüme der Tänzerinnen sofort nach der Wäsche in der Anstalt von Gautsch gestärkt und imprägnirt, was nur geringfügige Kosten verursacht und erfahrungsgemäss keinen Schwierigkeiten unterliegt.

Manches ist während der letzten Wochen zur Sicherung der Theater geschehen.

Aber in gar vielen Orten wird die ernste Mahnung des Jahres 1881 — das Schreckens-Ereigniss von Nizza und jenes von

Wien — nur zu schnell vergessen sein. Schon jetzt bemüht man sich, hie und da falsche Nachrichten auszusprengen des Inhalts, bei der behördlichen Revision der Theater wäre «Alles in bester Ordnung befunden», es seien «alle nur irgend erdenklichen Vorkehrungen getroffen» u. dgl.

Ein Theil des Publikums wird hierdurch vielleicht in trügerische Sicherheit eingelullt, und beginnt wieder den Theaterbesuch. Aber mitten in der Unterhaltung erhebt sich unwillkürlich ein Gefühl der Angst und des Unbehagens, welches jeden ruhigen Genuss unmöglich macht, und welches die Vorsichtigen veranlasst, den Besuch so unheimlicher Räume künftig zu vermeiden.

Es liegt deshalb im Interesse der Theater-Direktoren, solchen Zuständen ein Ende zu machen. Schwere Verantwortlichkeit lastet auch auf den Behörden, denen der Schutz des Publikums anvertraut ist.

Man schreitet schonungslos polizeilich ein gegen Jene, welche z. B. durch einen am Fenster unvorsichtig aufgestellten Blumentopf möglicherweise die Sicherheit der Vorübergehenden gefährden. Man gestattet es aber, weil es eben so üblich ist, dass in den Theatern Hunderte und Tausende allabendlich noch weit grösseren Gefahren ausgesetzt werden, und erlaubt sogar, dass bunte Zettel an allen Strassenecken das Publikum zu solchen Stätten des drohenden Unheils heranlocken.

Hoffentlich werden diese wahrhaft schreienden Missstände baldigst beseitigt, bevor nochmals Hunderte den Theaterbränden zum Opfer fallen.

Alphabetisches Verzeichniss
der
bis jetzt bekannten Theaterbrände.

- Abo.** Stadttheater. 8. März 1881.
- Albany.** Academy of Music. 29. Januar 1868.
Martin's Hall. 11. März 1872.
Adelphi Theatre. 8. December 1876.
- Ahmednuggur.** Theater. 11. Mai 1878.
- Alessandria.** Teatro Gra. 16. November 1879.
- Algier.** Theatre de la Perle. 21. November 1879.
- Amsterdam.** Shouwburg. 11. Mai 1772.
- Angers.** Theatre. 1855 — 4. December 1865.
- Archangel.** Stadttheater. Juni 1851.
- Athen.** Phalera Theater. 7. April 1881.
- Atlanta.** Davis Theatre. 28. Mai 1869.
- Augsburg.** Meistersinger Stadl. 1703.
Sartor's Theater. 18. October 1803.
- Augusta.** Opernhaus. 30. November 1831.
- Avignon.** Schauspielhaus. 25. Januar 1846 — 12. October 1875.
- Baltimore.** Front Street Theatre. 5. Januar 1838.
Cook's Circus. 3. Februar 1838.
Holliday's Street Theatre. 10. September 1873.
American Opera Comique. 12. December 1873.
The Baltimore Opera House. 13. October 1874.
Adelphi Theatre. 22. Juni 1876.
- Barcelona.** Teatro del Liceo. 9. April 1861.
Teatro Ristori. 7. Mai 1863.
Teatro Coliseo. 7. Mai 1863.
Circus. 7. Mai 1863.
- Barmen.** Stadttheater. 25. November 1875.
- Bath.** Theatre. 18. April 1862.
- Bédarieux.** Theatre. 2. Juli 1843.
- Belfast.** Theatre Royal. 8. Juni 1881.
- Belleville.** The Opera House. 27. April 1880.
- Beringer City.** Opernhaus. 28. September 1877.

- Berlin.** Königl. Schauspielhaus. 29. Juli 1817.
Circus Richter. 1826.
Circus Dejean. 1836.
Königl. Opernhaus. 18. August 1843.
Krolls Etablissement. 1. Februar 1851.
Circus Renz. 28. November 1853.
Circus Herzog-Schumann. 22. September 1875.
Urania-Theater. 20. Juni 1879.
- Bern.** Circus Ulrich. 13. April 1875.
- Bethlehem.** Hildenberg's Opera. 10. Februar 1874.
- Birmingham.** Theatre. 17. August 1792 — 7. Januar 1826.
- Blackburn.** Star Theatre. 29. September 1878.
- Bologna.** Teatro. 1769.
- Bordeaux.** Theatre Barbarin. 14. Juli 1716.
Theatre Chai des Farines. 14. Januar 1731.
Theatre Hotel de Ville. 28. December 1755.
Theatre Gaité. 12. März 1802 — 16. December 1819.
Theatre Lycée. 10. Februar 1803.
Theatre des Varietés. 2. December 1855.
- Boston.** Federal Street Theatre. 2. Februar 1798.
Bowen's Theatre. 15. Januar 1803 — 15. Januar 1807.
Howard's Athenaeum. 23. Februar 1846.
Old Tremont Theatre. 31. März 1852.
Gr. National-Theatre. 22. April 1852 — 23. März 1863.
Adelphi. 5. Februar 1871.
Buckley's Minstrel Hall. 9. November 1872.
Jourdain's Museum. 30. Mai 1873.
Globe Theatre. 30. Mai 1873.
- Boulogne.** Theatre. 24. September 1854.
- Bourges.** Theatre. 12. März 1856 — 5. Juni 1867.
- Bowery.** Vauxhall Gardens. 30. August 1808.
- Bradford.** Prince's Theatre. 16. Juli 1878.
- Bradford.** The Theatre Comique. 14. November 1878.
Academy of Music. 2. April 1880.
- Braila.** Theatersaal. 4. September 1859.
- Brandenburg.** Stadttheater. 24. März 1824.
- Breslau.** Theater im Ballhause. 1703.
Stadttheater. 19. Juli 1865 — 13. Juni 1871.
- Brest.** Theatre. 11. März 1866.
- Brewsters.** Town Hall Theatre. 23. Februar 1880.
- Brooklyn.** Old Amphitheatre. 1848.
Hooley's Opera House. 12. Mai 1865.
Mrs. Conway's Theatre. 5. December 1876.
- Brünn.** Stadttheater. 1693 — 14. Januar 1785 — 16. Januar 1786 —
23. Juni 1870.
- Brüssel.** Th. de la Monnaie. 21. Januar 1855.
Th. des Nouveautés. 12. Mai 1861.
Neues Theater. 30. November 1879.
Theatre du Prado. 7. Februar 1881.
- Bukarest.** Theater. 19. Februar 1826 — 1847.
- Burlington.** Palmer's Opera House. 19. Juni 1873.

- Cadix.** Amphitheater. 24. Juli 1825.
Gran Teatro. 5. August 1881.
- Cagliari.** Teatro Carboni. 7. August 1879.
- Canal Dover.** Sells Brother's Circus. 2. September 1878.
- Canton.** Chinesisches Theater. 25. Mai 1845.
- Capo d'Istria.** Interims Theater. 1794.
- Cardiff.** Theatre. 11. December 1877.
- Carlsruhe.** Hoftheater. 28. Februar 1847.
- Cassel.** Schauspielhaus. 16. Mai 1787.
Circus Carré. 7. Mai 1875.
- Chambery.** Theater. 13. Februar 1864.
- St. Charles.** Mittelberger's Opera House. 1. Januar 1881.
- Charleston.** Opera House. 28. April 1838.
- Cheltenham.** Theatre. 1. Mai 1839.
- Cheyenne.** Daniel's Theatre. 27. Juni 1875.
- Chicago.** Rice's Theatre. 1851.
Crosby's Opera House. Februar 1870 — 8. October 1871.
Mc. Vicar's Theatre. 8. October 1871.
Hooley's Theatre. 9. October 1871.
Dearborn's Theatre. 9. October 1871.
King's Opera House. 9. October 1871.
Olympic Theatre. 9. October 1871.
German Theatre. 9. October 1871.
Globe Theatre. 27. April 1874.
Adelphi Theatre. 14. Juli 1874.
Wood's Theatre. 28. October 1877.
Emmett's Academy of Music. 12. October 1880.
Park Theatre. 3. Februar 1881.
- Christiania.** Stadttheater. 6. November 1835.
- Cincinnati.** Lippincott's Amphitheatre. 1830.
Caldwell's Theatre. 22. October 1836.
Old American Th. 22. September 1842.
Shire's Garden Th. 8. Januar 1845.
Woods Museum. 15. Juli 1851.
Rockwell's American Th. 1856.
Picke's Opera House. 22. März 1866.
Academy of Music. 12. Juli 1866 — 5. Februar 1878.
Robinson's Opera House. — 5. Februar 1876.
- Cöln.** Vaudeville Theater. 15. März 1849.
Stadttheater. 22. Juli 1859 — 16. Februar 1869.
Actien Theater Flora. 9. Mai 1869.
Tivoli Theater. 22. Juni 1874.
Der Gertrudenhof. 25. August 1878.
- Constantine.** Theatre. 9. December 1878.
- Constantinopel.** Th. Italien Nacum. 27. Januar 1847 — 5. Juni 1870.
Th. Imperial. 22. August 1866.
- Copenhagen.** Opernhaus Amalienborg. 19. April 1689.
Nørrebroe's Theater. 15. Mai 1833.
Circus. 3. Mai 1873.
- Coruna.** Teatro. 4. Januar 1867.
- Cremona.** Opernhaus. Januar 1824.

- Danzig.** Apollo Circus. 5. September 1845.
Varietés Theater. 1. Juli 1870.
- Darmstadt.** Hoftheater. 24. October 1871.
- Dayton.** Opera House. 16. Mai 1869.
- Deadwood.** Bella Union Theatre. 26. September 1879.
Gem Theatre. 26. September 1879.
- Derby.** Keith's Circus. 25. März 1879.
- Dessau.** Hoftheater. 7. März 1855.
- Detroit.** Olympic Theatre. 23. Januar 1869.
- Donaueschingen.** Theater. 28. April 1850.
- Dresden.** Opernhaus. 1664.
Riesensaal im Königl. Schlosse. 1701.
Theater am Zwinger. 29. Januar 1748 — 6. Mai 1849.
Hoftheater. 21. September 1869.
- Dublin.** Theatre Royal. 9. Februar 1880.
- Durham.** Theatre. 11. März 1869.
- Edinburg.** Adelphi Theatre. 24. Mai 1853.
Theatre Royal. 13. Januar 1865 — 6. Februar 1875.
Southminster Theatre. 14. März 1875 — 4. April 1877.
- Eldred.** Penn. Jackson's Opera House. 30. September 1881.
- Elisabeth.** Clark's Opera House. 21. Januar 1879.
- Este.** Schauspielhaus. 30. September 1824.
- Eurecka.** The Opera House. 19. April 1879 — 17. August 1880.
- Falmouth.** Theatre. 1792.
- Florenz.** Teatro della Pergola 1753.
Teatro Politrana. Juni 1863.
- Fort Wayne.** The Bijou Theatre. 4. Februar 1881.
- Frankfurt a. M.** Skating Rink (kein Theater) 13. Mai 1876.
Adolfi Theater. 19. November 1879.
- Fostoria.** Leonard's Opera House. 6. März 1877.
- Galveston.** Neitch's Theatre. 3. December 1869.
- Gefle.** Stadttheater. 11. Juli 1869.
- Genf.** Voltaire's Theater. 5. Februar 1768.
Cirque Olympe. 9. Juli 1838.
- Glasgow.** Royal Theatre 1780 -- 10. Januar 1829 -- 31. Januar 1863 --
2. Februar 1879.
Batty's Circus. 8. Februar 1839.
Cook's Circus. 27. Juni 1842 -- 2. December 1845.
Adelphi Theatre. März 1844 -- 15. November 1848.
City Theatre. 19. November 1845.
Prince of Wales Theatre. 14. Januar 1869.
Alexandra Volks Theatre. 24. März 1870.
- Grand Rapids.** Squire's Opera. 8. Mai 1872.
- Graz.** Ständisches Theater. 25. December 1823.
- Greenwich.** Schauspielhaus. 11. Januar 1831.
- Grimsby.** Theatre Royal. 22. Januar 1855.

- Hamburg.** Odeon Theater. 3. Februar 1870.
Centralhalle. 23. Juli 1876.
- Harts Fall.** The Baker Opera House. 3. September 1880.
- Havana.** Opernhaus. 8. Februar 1853.
- Håvre.** Hölzernes Theater. 2. April 1757.
Stadttheater. 28. Januar 1810 — 29. April 1843.
- Helena.** Variety Theatre. 7. November 1869.
- Helsingfors.** Stadttheater. 24. Mai 1863.
- Hermannstadt.** Städtisches Theater. 6. August 1826.
- Homburg v. d. H.** Theater im Cursalon. 29. October 1860.
- Huddersfield.** Theatre Royal. 15. Februar 1880.
- Hull.** Theatre Royal. 13. October 1859 — 5. Februar 1869.
- Jassy.** Städtisches Theater. 9. August 1844.
- St. Jean d'Angely.** Theatre. 6. Juli 1870.
- Jersey.** Theatre Royal. Juni 1863.
- Indianapolis.** Opera Hall. 17. Januar 1870.
Academy of Music. 28. Januar 1877.
- Insterburg.** Schauspielhaus. 21. Mai 1866.
- St. John's.** Academy of Music. 20. Juni 1877.
Dramatic Lyceum. 20. Juni 1877.
- Joplin.** Opera House. 5. November 1881.
- Kaiserslautern.** Theater. 21. October 1867.
- Kasan.** Stadttheater. Juni 1859 — 16. December 1874.
- Kiew.** Circus. 23. October 1863.
Stadttheater. 28. Januar 1869.
- Kischinew.** Theater. 22. December 1875.
- Königsberg.** Stadttheater. 27. Oct. 1797 — 1. Juli 1808.
- Kolomea.** Theater im Casino. Mai 1865.
- Kronstadt.** Russisches Stadttheater. 12. Jan. 1872 — 9. Jan. 1881.
- Lafayette.** Opera House. 18. März 1850 — 24. Dec. 1869.
- Leadville.** Daniel's Theatre. 29. März 1881.
- Leavenworth.** Union Theatre. 14. Juli 1858.
- Leeds.** Royal Theatre. 28. Mai 1875.
Amphitheatre. 2. März 1876.
- Lerida.** Theater. October 1876.
- Lille.** Theatre Rihow. 17. Nov. 1700.
- Limerik.** Schauspielhaus. Januar 1819.
- Liverpool.** Rotunda Theatre. 9. Juli 1877.
- Livorno.** Teatro degli Aquidotti. 7. Juni 1857.
- Lockport.** The Hodge Opera House. 5. Jan. 1881.

- London.** Globe Theatre. 29. Juni 1613.
 Fortune Theatre. 9. Dec. 1621.
 Duke's Theatre. 1667 — 4. Juli 1880.
 Drury Lane Th. Jan. 1672 — 1677 — 24. Febr. 1809.
 Her Majesty's Th. 1702 — 17. Juni 1789 — 6. Dec. 1867.
 Convent Garden. 1731 — 20. Sept. 1808 — 5. März 1856.
 Pantheon Th. 1784 — 14. Jan. 1792.
 Astley's. 17. Sept. 1794 — 1. Sept. 1803 — 1830 — 8. Juni 1841.
 Garrick Th. Juni 1802 — 4. Nov. 1846.
 Surrey (früher Circus). 12. Aug. 1805 — 31. Jan. 1865.
 Royalty Th. 1819.
 Royal Theatre. 11. April 1826.
 English Opera House. 16. Febr. 1830.
 Amphitheatre. 1830
 Olympic Theatre. 29. März 1849.
 Islington Circus. 27. Juli 1853.
 Pavilion Theatre. 13. Febr. 1856.
 Standard Theatre. 22. October 1866.
 Alexandra Palace Th. 10. Juni 1873.
 Elefant and Castle Theatre. 26. März 1878.
 Kleines Theater im Polytechnikum. 8. März 1879.
 East London Theatre. 16. März 1879.
 Park Theatre. 10. Sept. 1881.
- St. Louis.** Bowery Theatre. 6. Oct. 1865.
 Theatre Comique. 1867.
 Opera House. 28. Febr. 1869 — 9. Dec. 1880.
- Louisville.** City Theatre. 1843.
- Lüttich.** Theatre Vauxhall. 9. Mai 1880.
- Lyon.** Grand Theatre. 1771 — 3. Nov. 1875.
 Th. Célestins. 1845 — 2. April 1871 — 26. Mai 1880.
 L'Eldorado. 1874.
- Madrid.** Teatro del Principe. 11. Juli 1802.
 Teatro Conservatorio. 20. April 1867.
 Teatro de Romea. 3. Febr. 1876.
 Teatro del Circo. 13. Nov. 1876.
 Circus Campos Eliseos. 18. Juli 1881.
- Mailand.** Teatro della Scala. 1. März 1776.
- Mainz.** Grosses Theater. 1. Juli 1793.
- Malaga.** Teatro Liberte. 20. März 1869.
- Manchester.** Queen's Theatre. 19. Juni 1789.
 Theatre Royal. 7. Mai 1844.
- Mannheim.** Opernhaus. 13. Nov. 1795.
- Mantua.** Teatro Ducale. 19. Mai 1781.
- Marienburg.** Schützenhaus-Theater 26. Dec. 1879.
- Marlin.** Stuarts Opera House. 25. Jan. 1881.
- Marseille.** Theatre Alcazar. 25. Juni 1873.
 Circus Cortrelly. 21. Dec. 1876.
- Maryville.** Opera House. 17. Nov. 1864.
- Melbourne.** Haymarket Th. 22. Oct. 1871.
 Theatre Royal. 19. März 1872.
- Memel.** Stadttheater. 4. Oct. 1854.
- Metz.** Walter Theater. 26. Sept. 1876.

- Milton.** Academy of Music. 14. Mai 1880.
- Milwaukie.** Gaity Theatre. 15. Nov. 1869.
- Miskolez.** Stadttheater. 19. Juli 1843.
- Mobile.** Theatre Emanuel St. 6. Febr. 1838.
State St. Theatre. 13. Nov. 1842 — 1860.
- Modena.** Teatro Valentini. 20. Jan. 1681.
Teatro Aliprandi. 17. März 1881.
- Mons.** Stadttheater. 28. Febr. 1839.
- Mont de Marsan.** Amphitheater. 19. Juli 1878.
- Montpellier.** Grand Theatre. 1785 — 6. April 1881.
Theater des Varietés. 5. Nov. 1877.
- Moskau.** Petrowsky Opernhaus. 1805 — 16. Sept. 1812 — 26. März 1853.
- München.** Residenz-Theater. 13. März 1750.
Theater an der Isar. März 1811.
Hoftheater. 14. Jan. 1823.
- Murcia.** Teatro de Romea. 8. Febr. 1877.
- Namur.** Städtisches Theater. 18. März 1860 — 25. September 1862 —
14. Jan. 1867.
- Nantes.** Grand Theatre. 24. August 1796 — März 1856.
- Nashville.** Theatre. 1851.
- Natchez.** Theatre. 5. Sept. 1822.
- Ncapel.** San Carlo. 1756 — 13. Febr. 1816.
Teatro Nuovo. 20. Febr. 1861.
Teatro Bellini. 17. April 1869.
- Neumünster.** Conventgarten-Theater. 5. Febr. 1879.
- New-Orleans.** Neues Theater. 26. Sept. 1816.
St. Charles Th. 13. März 1842.
American Th 29. Juli 1842 — 6. Mai 1855.
Placide's Varieties. 21. Nov. 1854 — 1. Dec. 1870.
Grand Theatre. 17. Dec. 1866.
Olympic Th. 23. Dec. 1868.
- New-York.** Park Theatre. 25. Mai 1820 — 16. Dec. 1848.
Bowery Th. 26. Mai 1828 — 22. Sept. 1836 — 18. Febr. 1838
— 25. April 1845 — 18. Dec. 1866.
Lafayette Th. 11. April 1829.
Richmond Hill Th. 4. Juli 1831.
National Theatre. 23. Sept. 1838 — 29. Mai 1841.
Providence Th. 24. Oct. 1844.
Niblo's Th. 18. Sept. 1846 — 6. Mai 1872.
Cristal Palace Th. 5. Oct. 1858.
Odeon Th. 22. Dec. 1858.
Barnum's Th. 13. Juli 1865 — 3. März 1868 — 24. Dec. 1872.
Butler's American Th. 15. Febr. 1866 — 8. April 1868.
Academy of Music. 21. Mai 1866.
Wintergarden Th. 23. März 1867.
Theatre Comique. 4. Dec. 1868.
Lina Edwin's Th. 28. Nov. 1872.
Fifth Avenue Th. 1. Jan. 1873.
- Nischny-Nowgorod.** Theatre. 24. Jan. 1854. — Juli 1878.
- Nizza.** Theatre Municipal. 23. März 1881.

- Norfolk.** Avon Theatre. 14. Februar 1850.
- Odessa.** Stadttheater. 14. Jan. 1873.
- Oerebro.** Stadttheater. 4. Febr. 1877.
- Oldham.** Theatre Royal. 6. April 1878.
- Oporto.** Teatro da Trindade. 4. Juli 1875.
- Orel.** Stadttheater. 1854.
- Osaka.** Fünf Theater. 1878.
- Oshkosh.** Wagner's Opera House. 24. Febr. 1874.
Harding's Opera House. 28. April 1875.
- Papa.** Sommertheater. 10. October 1877.
- Paris.** Theatre Foire St. Germain. 16. März 1762.
Grosse Oper. 6. April 1763 — 8. Juni 1781 — 18. April 1788 —
29. Oct. 1873.
Th. Nicolet, später Gaité. 1770 — 21. Febr. 1835.
Zwei Theater Place Louis XV. 22. Sept. 1777.
Delassements Comiques. 2. Febr. 1787.
Theatre Lazary. 31. Mai 1798.
Theatre du Cirque. 15. Dec. 1798.
Odeon Theatre. 18. März 1799 — 20. März 1818.
Cirque Olympe. 15. März 1826.
Ambigu Comique. 14. Juli 1827.
Gymnase Enfantin. 1827 — 1843.
Folies dramatiques. 12. Dec. 1836.
Theatre des Italiens. 15. Jan. 1838.
Vauville Th. 17. Juli 1838.
Cirque Barrière Etoile. 27. Juli 1846.
Diorama. 8. März 1839 — 14. Juli 1849.
Theatre Pré-Catelan. 29. Jan. 1859.
Th. des Nouveautés. 3. Dec. 1866.
Th. Belleville. 11. Dec. 1867.
Hippodrome. 29. Sept. 1869.
Th. Tuilerien. Salle des Machines. 24. Mai 1871.
Th. Lyrique. 24. Mai 1871.
Th. Porte St. Martin. 25. Mai 1871.
- Pernambuco.** Th. Santa Izabel. 19. Sept. 1869.
- Perpignan.** Theatre des Varietes. 12. Juli 1880.
- Pesth.** Deutsches Theater. 2. Febr. 1847.
Interims-Theater. 13. Mai 1849.
Hippodrom. 9. Juni 1874.
- St. Petersburg.** Opernhaus. 1749.
Deutsches Theater. September 1806.
Steinernes Theater. 1. Januar 1811.
Neues Theater Fontanka. 14. März 1825.
Lehmann's Theater. 14. Februar 1836.
Theatre du Cirque. 7. Februar 1859.
Theatre des Varietes. 16. Juli 1881.
- Petroleum City.** The Opera House. 10. April 1880.
- Philadelphia.** Rickett's Circus. 17. December 1799.
The Vauxhall Gardens. 8. September 1819.
Chesnut Street Th. 2. April 1820.
South Street Th. 9. Mai 1821.
Opera House. 2. April 1826.
Schauspielhaus. 26. November 1829.

- Philadelphia.** Assembly Building. 13. März 1851.
 (Fortsetzung.) Barnum's Theatre. 30. December 1851.
 Sandford's Opera House. 9. December 1853 — 17. October
 1871 — 20. März 1872.
 National Circus. 5. Juli 1854.
 Chinese Museum Th. 5. Juli 1854.
 Fox' American Th. 19. Juni 1867 — 25. Februar 1877.
 City Museum Th. 25. November 1868.
 Hammonia Hall. 8. März 1870.
 Olympic Theatre. 29. Januar 1874.
- Pillau.** Starck's Theater. 28. Juli 1879.
- Pithole City.** Penn. Opera House. 1866.
- Pittsburg.** Athenaeum. 1865.
- Placentia.** Amphitheater. 69.
- Placerville.** American Th. 30. Januar 1854.
- Plymouth.** Royal-Theatre. 6. Januar 1863 — 13. Juni 1878.
- Pordenone.** Teatro della Stella. Februar 1880.
- Prag.** Czechisches Theater. 12. August 1881.
- Providence.** Museum Th. 27. October 1853.
 Forbes Theatre. 15. November 1858.
 Elliott's Opera House. 12. März 1877.
- Przemysl.** Theatersaal. Mai 1864.
- Quebec.** Royal Theatre. 12. Juni 1846.
- Quincy.** Academy of Music. 7. September 1879.
- Ramsgate.** Theatre. 1. December 1829.
 Vaudeville Theatre. 20. April 1881.
- Regensburg.** Theater im Neuhaus. 18. Juni 1849.
- Reggio.** Teatro. 21. April 1851.
- Reichenberg.** Stadttheater. 24. April 1879.
- Reichenhall.** Stadttheater. 23. April 1873.
- Rennes.** Theatre. 20. Februar 1856.
- Reno.** Academy of Music. 2. März 1879.
- Reval.** Stadttheater. 3. November 1855.
- Richmond.** Theatre. 26. December 1811.
- Rio de Janeiro.** Opernhaus. 1747.
 Teatro Sao Pedro. 25. März 1824 — 1830 — 8. August
 1851 — 26. Januar 1856.
- Rochester.** Metropolitan Th. 6. November 1869.
- Rohitsch.** Landschaftl. Theater. 19. August 1876.
- Rom.** Amphitheater. 14 v. Chr.
 Circus Maximus. 21. — 44. — 64.
 Theater des Pompejus. 22. — 80. — 249.
 Theater des Marcellus. 68.
 Theater des Balbus. 80.
 Th. am Palatinus. 269.
 Teatro Tordenone. 1780.
 Teatro Alberti. 1815. — 15. Februar 1863.

- Rostock.** Stadttheater. 20. Februar 1880.
- Rouen.** Theatre des Arts. 25. April 1876.
Theatre des Fantasies lyriques. 13. Januar 1878.
L'Alcazar. 19. April 1879.
- Rutland.** Ripley's Opera. 15. Mai 1875.
- Sacramento.** Tehama Theatre. 13. August 1851.
American Theatre. 2. November 1852.
Forrest Theatre. 1861.
- Sandy Hill.** Opera House. 11. October 1876.
- San Francisco.** Phönix Theatre. 4. Mai 1850.
National Th. 4. Mai 1850.
Washington Hall. 4. Mai 1850.
Italian Th. 17. September 1850.
Vaudeville Theatre 1850.
Adelphi Theatre. 4. Mai 1851. — 2. Juni 1858.
Erstes Jenny Lind Th. 4. Mai 1851.
Robinson's Museum Th. 4. Mai 1851.
Olympic Circus. 4. Mai 1851.
Neues Jenny Lind Th. 22. Juni 1851.
Metropolitan Th. 15. August 1857.
Lyceum Theatre. 1859. — 27. November 1860.
Musical Hall. 23. Januar 1860.
Pickwick Hall. 27. September 1860.
Russ Garden Th. 24. August 1861.
Willows Garden Th. 12. Januar 1864.
American Th. 24. August 1867 — 16. Februar 1868.
Park Pavilion Th. 19. Nov. 1872.
- San José.** The Opera House. 5. Juli 1881.
- Santiago de Chile.** Teatro St. Lucia. 8. December 1870.
- Saragossa.** Teatro Coliseo. 12. November 1778.
- Schwerin.** Hoftheater. 23. April 1831.
- Sedalia.** Opera. 15. Juli 1872.
- Sevilla.** Teatro Atarazanas. 1615 — 1675.
- Shanghai.** Chinesisches Theater. Juni 1871.
- Sheffield.** Theatre Royal. 25. März 1865.
- Sherman.** The Opera House. 30. Dec. 1879.
- Sidney.** Prince of Wales Theatre. 3. October 1860 — November 1870.
Victoria Theatre. 22. Juli 1880.
- Silver Cliff.** Silk's Theatre. 20. Febr. 1881.
- Siena.** Theater im Rathhause. 1742 — 1751.
- Sinigaglia.** Teatro. 8. August 1838.
- South Shields.** The Albambra Amphitheatre. 27. April 1878.
- Spalato.** Teatro Bajamonti. 14. Mai 1881.
- Springfield.** Music Hall. 1860.
Opera House. 17. März 1876.
- Stanislaw.** Theatersaal. 28. September 1868.
- Stockholm.** Königl. Schauspielhaus. 1766.
Kleines Schauspielhaus. 24. November 1825.
Thiergarten Theater. 19. Mai 1865.

- Stolp.** Stadttheater. 20. April 1881.
- Strassburg.** Stadttheater. 9. September 1870.
Rappo's Theater. 8. December 1872.
- Stuttgart.** Jahrmarkt Theater. 1571.
Waisenhaus Theater. November 1802.
Circus Herzog. 9. Dec. 1879.
- Sunderland.** Theatre. 1856.
Lyceum Theater. 17. Aug. 1880.
- Syrakuse.** Wieting's Opera House. 19. Juli 1881.
- Tangermünde.** Jahrmarkt Theater. 1646.
- Tarnopol.** Theatersaal. 1874.
- Taunton.** Athenaeum. 7. Mai 1873.
- Temesvar.** Franz Josef Theater 30. April 1880.
- Tetschen.** Theater. 15. Januar 1845.
- Thisted.** Theater. 17. März 1859.
- Tientsin.** Chinesisches Theater. Mai 1872.
- Tiflis.** Russisches Theater. 23. October 1874.
- Topeka.** Crawford's Opera House. 2. Dec. 1880.
- Toronto.** Royal Lyceum. 30. Januar 1874.
Grand Opera House. 29. Nov. 1879.
- Tournay.** Stadttheater. December 1852.
- Treviso.** Teatro. 1868 — October 1875.
- Triest.** Mauroner Theater. 27. Mai. 1876.
- Troy.** Opera House. 8. April 1871.
- Tula.** Stadttheater. 11. Juli 1834.
- Turin.** Teatro Alfieri. 5. Januar 1858.
Teatro Nota. 12. Juli 1868.
- Tyrone.** The Opera House. 8. Juli 1880.
- Unua.** Theater. October 1867.
- Valetta.** Theatre. 25. Mai 1873.
- Valparaiso.** Victoria Theater. 1878.
- Venedig.** Teatro della Carita. 1569.
T. San Cassiano. 1629.
T. Salvatore. 1652.
T. San Samuele. 30. September 1747.
T. Grimani. 5. Mai 1774.
T. Fenice. 14. December 1836.
- Verden.** Der Theatersaal. 13. April 1879.
- Verona.** T. Filarmonica. 22. Januar 1749.
Teatro. 1815.
T. Diurno Mondoni. Juni 1865.
- Vicenza.** T. delle Grazie, später Erettinio. 21. Februar 1683 — 1780.
- Virginia City.** Opera House. 26. October 1875.

- Waco.** Opernhaus. 22. Februar 1877.
Miller's Theatre. 10. Januar 1880.
- Wandsbeck.** Reisner's Tivoli-Theater. 22. Januar 1878.
- Warschau.** Circus Hinné. 8. Januar 1859.
- Washington.** Carusi's Theatre. 1820.
National Theatre. 1820 — 5. März 1845 — 6. Februar 1857
— 28. Januar 1873.
Canterbury Hall. 23. Juli 1869.
Walls Opera House. 6. December 1871.
- Weimar.** Hoftheater im Schlosse. 6. Mai 1774.
Neues Hoftheater. 22. März 1825.
- Werschitz.** Theater. 18. October 1874.
- Wexiö.** Schauspielhaus. 19. Februar 1838
- Whamboa.** Chinesisches Theater. 1853.
- Wien.** Kärnthnerthor Theater. 3. November 1761.
Penzinger Theater. 1786.
Hetz Theater. 1. September 1796.
Treumann Theater. 8. Juni 1863.
Orpheum. 15. Juni 1868.
Ring Theater. 8. December 1881.
- Wigan.** Queen's Theatre. 4. Februar 1878
- Wilkesbarre.** The Opera House. 2. Januar 1874.
- Witney.** The Theatre. 3. Februar 1653.
- Wittenberge.** Centralhalle. 1. Mai 1878.
- Worcester.** Theatre Royal. 24. November 1877.
- Zolkiew.** Schlosstheater. 22. Januar 1824.
-

30,00

Inhalts - Verzeichniss.

	Seite.
Statistik und Geschichte der Theaterbrände.....	5
Brände während der Vorstellung.....	15
Feueraufläufe und blinder Feuerlärm.....	23
Verordnung für die Wiener Theater.....	25
Vorschriften über die Feuerpolizei in den Theatern Berlins.....	28
Vorschriften in Deutschland und in Paris.....	31
Ordonnanz des Pariser Polizei-Präfecten vom 16. Mai 1881.....	32
Verordnungen in Paris und London.....	33
Missbrauch der behördlichen Gewalt.....	34
Sicherheits-Massregeln.....	35
Provisorische Gebäude. — Schutz-Vorhänge.....	36
Construction der Schutz-Vorhänge.....	37
Construction und Handhabung des Schutz-Vorhanges.....	38
Ventilations-Oeffnungen über dem Bühnendache.....	39
Noth-Ausgänge und Steigleitern.....	40
Beleuchtung. — Reserve-Oellampen.....	41
Beleuchtung. — Leuchtfarbe. — Gasabschluss.....	42
Entfernung der Schwimmer aus den Gasuhren.....	43
Die elektrische Beleuchtung.....	44
Elektrische Zündung.....	45
Löschmittel.....	46
Der Stehle'sche Ueberschüttungs-Apparat.....	47
Ueberwachung der Theater.....	48
Leichtsinn, Nachlässigkeit und Unordnung in den Theatern.....	49
Anwendung von Flammenschutz-Mitteln.....	50
Imprägnirung von Holz, Leinwand u. dgl.....	51
Imprägnirung von Decorationen, Vorhängen u. dgl.....	52
Einführung von Flammenschutz-Mitteln.....	53
Imprägnirung von Costümen und leichten Stoffen.....	54
Alphabetisches Verzeichniss der bis jetzt bekannten 629 Theaterbrände.....	56



Biblioteka Główna PK

II-328692



Biblioteka Politechniki Krakowskiej



II-352699

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000313624

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000208773